

# **Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und  
des Lageberichts zum 31. Dezember 2023

Entwurf

# Inhalt

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	<b>1</b>
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	<b>2</b>
2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung .....	2
2.2. Sonstige Verstöße außerhalb der Rechnungslegung .....	4
<b>3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	<b>5</b>
<b>4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>12</b>
4.1. Gegenstand der Prüfung .....	12
4.2. Art und Umfang der Prüfung .....	13
<b>5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	<b>15</b>
5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	15
5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	15
5.1.2. Jahresabschluss.....	15
5.1.3. Lagebericht.....	15
5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses .....	16
5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen .....	16
5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage .....	18
<b>6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags</b>	<b>23</b>
6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes (HGrG) .....	23
6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG .....	24
6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG .....	25
<b>7. Schlussbemerkungen</b>	<b>27</b>

## Anlagen

# Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse
Anlage 6	Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)
Anlage 7	Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr 2023 gemäß § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und § 3 Abs. 4 Satz 2 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)
Anlage 8	Ergänzende Angaben aufgrund der Feststellungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023
Anlage 9	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung gerundeter Beträge und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Rundungsdifferenzen auftreten können.

# 1. Prüfungsauftrag

In der Aufsichtsratssitzung vom 9. November 2023 der

**Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath,**  
(nachfolgend auch „SWE“ oder „Gesellschaft“)

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt worden. Der Aufsichtsrat erteilte uns daraufhin den Auftrag, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 Lagebericht zu prüfen.

Bei unserer Prüfung handelt es sich gemäß § 316 Abs. 1 HGB um eine Pflichtprüfung nach §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unser Bericht richtet sich an die Stadtwerke Erkrath GmbH.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2014 zugrunde. Für die Jahresabschlussprüfung bestimmt sich die Höhe unserer Haftung nach § 323 Abs. 2 HGB. Für die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss bestimmt sich unsere Haftungshöchstsumme nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung

Aus dem von der Geschäftsführung der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

#### Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf:

1. Der inländische Energieverbrauch ist in 2023 um 8,1 % gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken und erreichte nur einen Gesamtverbrauch in Höhe von 10.735 Petajoule bzw. 366,3 (Vj. 398,4) Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Hauptverantwortlich für den gesunkenen Verbrauch waren die schwache wirtschaftliche Entwicklung und das anhaltende hohe Energiepreinsniveau. Das hohe Preisniveau führte, so die AG Energiebilanzen, sowohl zu Investitionen in die Energieeffizienz und zu Energieträger-Substitutionen, war aber auch für Kürzungen energieintensiver Produktionen und damit für den Verbrauchsrückgang verantwortlich.
2. Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten zeichnete sich im Berichtsjahr 2023 durch rückläufige Preise aus. Im Zusammenhang mit den geopolitischen Konflikten waren die Märkte weiterhin sehr volatil. Aufgrund des wirtschaftlichen Rückgangs sowie dem bewussteren Umgang mit Energie durch die Verbraucher war der Markt im gesamten Jahr liquide, so dass Energieengpässe nicht eingetreten sind.
3. Der Stromabsatz ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig. Der Gasabsatz ist im Berichtsjahr ebenfalls erneut gesunken. Höhere durchschnittliche Temperaturen und ein verändertes Kundenverhalten aufgrund der hohen Energiepreise führten zu geringeren Absatzmengen. Der Einsatz des BHKW zur Strom- und Wärmeproduktion wurde an die Preisentwicklung des Strommarktes und des reduzierteren Wärmebedarfes der Verbraucher angepasst. Dadurch verringerte sich die Stromproduktion und die erzeugte Wärmemenge. Aus diesem Grund wurde die Kesselanlage zur Wärmeproduktion stärker eingesetzt.
4. Insgesamt sind die Umsatzerlöse des Unternehmens um 5,2% auf 75,1 Mio. € gestiegen. Bei gefallen Umsatzerlösen in den Vertriebsparten Strom und Gas kamen deutliche Umsatzerlösanstiege aus der Wärmesparte auf Grund der erstmaligen Belieferung der Wärmekunden hinzu.
5. Zur Ermittlung der Umsatzerlöse der Fernwärme Hochdahl für das Berichtsjahr 2023 wurden die tatsächlich erfassten Mengen der Wärmeübergabezähler in den Anlagen der Wärmeproduktion verwendet. Unter Berücksichtigung der historischen Netzverluste des Fernwärmenetzes wurde die Absatzmenge bei den Endkunden hochgerechnet. Da die Warmwassererzeugung ebenfalls

durch die bereitgestellte Wärme erzeugt wurde, konnte auch hier eine mengenmäßige Hochrechnung des Warmwasserabsatzes erfolgen. Die tatsächliche Abrechnung der Umsätze der Fernwärmeversorgung erfolgt zum Ende des 3. bzw. Anfang des 4. Quartals 2024.

Im Übrigen sind diese Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

### Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken:

1. Geopolitische Verwerfungen und gesellschaftliche Einflüsse belasten weiter die Weltwirtschaft und dabei besonders Europa. Der Sachverständigenrat prognostiziert für 2024 ein Wachstum des BIP um 0,3 % und für 2025 um 1,1 %. Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben aber die Preise aus den Jahren von 2021 nicht mehr erreicht werden. Durch einen erheblich beschleunigten Ausbau von regenerativen Energien sollen die Klimaziele erreicht werden. Die verkürzte Umsetzungszeit der Klimaschutzziele wird wesentliche Einflüsse auf die gesamte Energiewirtschaft haben.
2. Aus der zum 01.01.2023 erfolgten operativen Übernahme der Fernwärme Hochdahl haben die Stadtwerke ein Umsatzplus von rund 16 Mio. EUR und einen positiven Beitrag zur Ergebnissituation erwirtschaftet. Alle technischen und kaufmännischen Aufgaben liegen nun in den Händen der Stadtwerke Erkrath und werden die Erzeugung der Wärme verändern. Eine große Herausforderung wird die Dekarbonisierung und Optimierung der Fernwärme sein. Das werden unsere Kunden in Zukunft zu schätzen wissen, da die politisch und ökologisch gewollte Erzeugung von klimaneutraler Wärme zentral erfolgen kann.
3. Die anhaltend angespannte geopolitische Situation und weitere gesetzliche Regelungen und Verordnungen werden weiter starke Auswirkungen auf die Zukunft der Energieversorgung in Deutschland und für die Stadtwerke Erkrath GmbH haben. Es sind noch immer erhebliche Verwerfungen in der Beschaffung von Strom und Gas zu verkraften. Das moderate Preisniveau bei Strom und Gas aus der Vergangenheit konnte genutzt werden, um das durchschnittliche Einkaufsniveau mittelfristig zu weitestgehend guten Konditionen zu sichern.
4. Im Rahmen einer Abfrage des Bundeskartellamtes an alle Fernwärmeversorger in Deutschland wurden auch die Stadtwerke Erkrath zur Abgabe von Daten zur Fernwärme im Jahre 2023 aufgefordert. [...] Die Stadtwerke Erkrath haben die bestehende Preisformel der E.ON bei der Übernahme der Kunden zum 01.01.2023 in unveränderter Form übernommen. Entsprechend der Rechtsnachfolge und Weiterführung der Preisformel wurde auch die Beschaffungsstrategie entsprechend der Preisformel aufgestellt. Das bedeutet, das Gas für die Wärmeerzeugungsanlagen wird entsprechend monatlich zum EGIX beschafft und bildet damit die Veränderungen am Gasmarkt entsprechend der Indices ab. [...] Mit der Übernahme hat die Stadtwerke Erkrath die Beschaffung der Gasmengen genau an den in der Preisformel verwendeten Index

angepasst. Durch diese genaue Beschaffung entsprechend der Preisformel kann die Gesellschaft keine Risiken aus selbiger aufbauen, aber auch explizit keine nicht durch die Preisformel gedeckten Gewinne aus der Beschaffung erwirtschaften. Die Preisformel selbst besteht in der Variabilität aus mehreren Indizes. Sollte ein Index in der Nutzung verboten werden oder die Verteilung der Gewichtung innerhalb der Preisformel geändert werden müssen, führt dies zu Veränderungen im zeitlichen Verlauf der Umsatzerlöse, jedoch nicht zu signifikanten Änderungen der Erlöse.

5. Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert.

Diese Kernaussagen zu den Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft sind im Lagebericht ausreichend erläutert, so dass wir in Bezug auf Einzelheiten auf den als Anlage 4 beigefügten Lagebericht verweisen.

### Zusammenfassende Beurteilung

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnenen Erkenntnissen abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken durch die Geschäftsführung in Jahresabschluss und Lagebericht angemessen sind.

## 2.2. Sonstige Verstöße außerhalb der Rechnungslegung

Wir haben bei unserer Prüfung folgenden Verstoß gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

- Entgegen §§ 325 ff. HGB hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, Lagebericht und die sonstigen erforderlichen Unterlagen des Vorjahres (31.12.2022) nicht fristgerecht offengelegt. Wir verweisen diesbezüglich auf § 335 HGB.

### 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

#### Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath

#### Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

##### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvoll-

ständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

#### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung, Gasverteilung und Messstellenbetrieb nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen

des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

### **Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Der gesetzliche Vertreter ist auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet hat, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob der gesetzliche Vertreter seine Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten hat und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Düsseldorf, den xxxx

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Clemens  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich  
Wirtschaftsprüfer



Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Stadtwerke Erkrath GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Maßgebende Rechnungslegungsgrundsätze für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts waren die deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG.

Zu den Verantwortlichkeiten der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts bzw. der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts verweisen wir auf die Ausführungen in unserem Bestätigungsvermerk, der in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben ist. Die Verantwortung der Geschäftsführung umfasst auch die Verantwortung für die Buchführung der Gesellschaft.

Unsere Aufgabe ist es, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht sowie die gemachten Angaben im Rahmen einer den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung entsprechenden Prüfung zu beurteilen. Unsere diesbezügliche Verantwortung wird in dem Abschnitt „Prüfungsurteile“ und in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks beschrieben.

Gemäß § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.2 und Anlage 7 dieses Berichts.

Auftragsgemäß wurde der Prüfungsgegenstand um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG erweitert. Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6 dieses Berichts.

Des Weiteren haben wir unsere Prüfung um die nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG erforderliche Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 erweitert: Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“



(Az. BK9-19/613-1) sowie Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netz-entgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A). Diesbezüglich verweisen wir auf Abschnitt 6.3 und die Anlage 8 dieses Berichts.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2. Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Zur Zielsetzung unserer Prüfung und zu den wesentlichen Grundzügen unseres prüferischen Vorgehens verweisen wir auf die Ausführungen in dem Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. Dabei üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und wahren eine kritische Grundhaltung, anerkennend, dass Umstände bestehen können, die dazu führen, dass der zu prüfende Jahresabschluss oder Lagebericht wesentliche falsche Darstellungen enthalten.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und Lagebericht aufgrund von Irrtümern und dolosen Handlungen (= Fehlerrisiko) identifiziert und beurteilt, um Art, zeitliche Einteilung und Umfang weiterer Prüfungshandlungen festzulegen, die notwendig sind, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu erlangen. Grundlage hierfür ist ein Verständnis vom Unternehmen und seinem Umfeld, den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen und dem für die Aufstellung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem bzw. den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systemen) für die Aufstellung des Lageberichts.

Auf Grundlage der Risikoidentifikation und -beurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der weiteren durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen - soweit wir uns auf die Wirksamkeit von Kontrollen für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war - sowohl



Funktionsprüfungen als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen bestehend aus Einzelfallprüfungen und analytischen Prüfungshandlungen, im Übrigen nur aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz. Einzelfallprüfungen und – soweit relevant – Funktionsprüfungen erfolgten dabei im Rahmen einer Vollerhebung, einer Auswahl einzelner Elemente oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildeten der Jahresabschluss und der Lagebericht des vorangegangenen Geschäftsjahres, die von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Jahresabschluss wurde am 2. Februar 2024 festgestellt.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir Saldenbestätigungen von Kunden eingeholt. Die Festlegung des Umfangs der zu prüfenden Elemente erfolgte in Abhängigkeit von unserer Risikobeurteilung, den Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl.

Im Rahmen der von uns durchgeführten Einzelfallprüfung haben wir von Kreditinstituten Bestätigungen über Guthaben, Ansprüche und Verpflichtungen der Gesellschaft eingeholt. Zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen, die die Gesellschaft betreffen, haben wir von Rechtsanwälten der Gesellschaft Rechtsanwaltsbestätigungen eingeholt.

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir mit Unterbrechungen von März 2024 bis zum xxxx durch.

Die Geschäftsführung und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

## 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

### 5.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### 5.1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung im gesamten Geschäftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

#### 5.1.2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Erkrath GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der einschlägigen Vorschriften des GmbHG und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet,
- wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet und
- sind die im Anhang enthaltenen Angaben in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

#### 5.1.3. Lagebericht

Der Lagebericht der Stadtwerke Erkrath GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

## 5.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Erkrath GmbH vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

### 5.2.2. Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

#### 5.2.2.1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

Besondere Bedeutung für die Gesamtaussage des Jahresabschlusses kommt nach unserer Beurteilung insbesondere den folgenden Bewertungsgrundlagen zu:

- Die SWE haben im November 2021 mit E.ON Energy Solutions GmbH vertragliche Vereinbarungen getroffen, nach denen das Eigentum an den betroffenen Wärmeversorgungsanlagen zum 01.01.2022 auf die SWE übergeht. Zudem hat E.ON ihre Rechtsposition aus dem Fernheizwerkvertrag mit der Stadt Erkrath zum 01.01.2023 auf die SWE übertragen. Die mit den Wärmekunden geschlossenen Anschluss- und Versorgungsverträge sind zum 01.01.2023 auf die SWE übergegangen.

Die Abrechnung für das Jahr 2023 ist bis zum Zeitpunkt des Abschlusses unserer Prüfung noch ausstehend, da erforderliche Zählerstände noch nicht vollständig vorliegen. Die im Jahresabschluss erfassten Umsatzerlöse beruhen daher auf einer Hochrechnung der abgesetzten Wärmemenge, die auf Basis der eingesetzten Gasmengen und der daraus produzierten Wärmemenge unter Berücksichtigung eines Netzverlustes, der auf der Basis des Jahres 2022 abgeleitet wurde, ermittelt wurde sowie den für 2023 relevanten Preisen für die Wärmeversorgungsleistungen.

- Die SWE wenden nach der Übernahme der Wärmekunden zum 01.01.2023 die bestehende Preisformel der E.ON in unveränderter Form weiter an. Im Rahmen einer Abfrage des Bundeskartellamtes an alle Fernwärmeversorger in Deutschland wurden auch die SWE zur Abgabe von Daten zur Fernwärme für das Versorgungsjahr 2023 aufgefordert (u.a. Angaben zur Beschaffungshäufigkeit und den eingesetzten Brennstoffen). Mit den derzeit laufenden Klageverfahren wird die Richtigkeit von Preisformeln beklagt. Sollten ein oder mehrere Elemente der Preisformel verändert werden müssen bzw. die Gewichtung der Elemente innerhalb der Preisformel angepasst werden müssen könnten sich auch Auswirkungen auf die für 2023 ausgewiesenen Umsatzerlöse aus der Fernwärmeversorgung ergeben.

Hochrechnung der Umsatzerlöse aus der Wärmeabrechnung 2023

Abfrage Bundeskartellamt und Klage Verbraucherschützer zu Fernwärmepreisformel

Nach Einschätzung der Geschäftsführung der SWE bestehen zum Bilanzstichtag 31.12.2023 keine bilanzierungsrelevanten Risiken hinsichtlich der Höhe der für 2023 ausgewiesenen, hochgerechneten Umsatzerlöse für die Wärmeversorgung. Grundlage dieser Beurteilung sind insbesondere die Anpassung der eigenen Beschaffung der Gasmengen an den in der Preisformel verwendeten Index und daher somit keine nicht durch die Preisformel gedeckten Gewinne aus der Beschaffung erwirtschaftet wurden. Sollte wider Erwarten einer der Indizes nicht bzw. in einer anderen Gewichtung verwendet werden müssen, können sich hieraus nach Auffassung der Geschäftsführung der SWE sowohl negative als auch positive Effekte auf die Höhe der Umsatzerlöse ergeben, so dass im Ergebnis keine bilanzielle Risikovorsorge im Jahresabschluss 31.12.2023 für notwendig erachtet wurde. Wir halten diese Einschätzung auf Basis der uns erteilten Auskünfte und vorlegten Nachweis für vertretbar.

#### **5.2.2.2. Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

Entwurf

### 5.2.3. Aufgliederungen und Erläuterungen zum Verständnis der Gesamtaussage

#### Ertragslage

	vgl. Nr.	2023		2022		Veränderung*	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Umsatzerlöse (inkl. Strom- / Energiesteuer)		77.980	103,8	74.051	103,7	+	3.929
Energiesteuer	-	1.186	-1,6	776	-1,1	-	410
Stromsteuer	-	1.657	-2,2	1.864	-2,6	+	207
<b>Umsatzerlöse (exkl. Strom- / Energiesteuer)</b>	<b>(1)</b>	<b>+ 75.137</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 71.412</b>	<b>100,0</b>	<b>+</b>	<b>3.725</b>
Andere aktivierte Eigenleistungen	+	377	0,5	828	1,2	-	451
Sonstige betriebliche Erträge	+	246	0,3	163	0,2	+	83
<b>Gesamtleistung</b>	<b>+</b>	<b>75.760</b>	<b>100,8</b>	<b>72.403</b>	<b>101,4</b>	<b>+</b>	<b>3.357</b>
Materialaufwand	(2)	- 51.577	-68,6	- 56.616	-79,3	+	5.039
Personalaufwand	-	8.967	-11,9	6.937	-9,7	-	2.030
Abschreibungen	-	4.487	-6,0	4.231	-5,9	-	256
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(3)	- 7.398	-9,8	- 4.543	-6,4	-	2.855
<b>EBIT</b>	<b>+</b>	<b>3.331</b>	<b>4,4</b>	<b>75</b>	<b>0,1</b>	<b>+</b>	<b>3.256</b>
Beteiligungsergebnis	+	54	0,1	181	0,3	-	127
Zinsergebnis	-	510	-0,7	295	0,4	-	805
<b>EBT</b>	<b>+</b>	<b>2.875</b>	<b>3,8</b>	<b>39</b>	<b>0,8</b>	<b>+</b>	<b>2.914</b>
Ertragsteuern	-	939	-1,2	10	0,0	-	929
Sonstige Steuern	-	22	0,0	19	0,0	-	3
<b>Jahresergebnis</b>	<b>+</b>	<b>1.914</b>	<b>2,6</b>	<b>68</b>	<b>0,8</b>	<b>+</b>	<b>1.982</b>

\* (+) Ergebnisverbesserung ; (-) Ergebnisverschlechterung

Die Umsatzentwicklung in den einzelnen Sparten ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

	2023	2022	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Stromversorgung	33.873	43.388	- 9.515	-21,9
Erdgasversorgung	17.527	20.058	- 2.531	-12,6
Wasserversorgung	4.607	4.435	+ 172	3,9
Wärmeversorgung	16.481	1.189	+ 15.292	> 100
Neanderbad	975	909	+ 66	7,3
Telekommunikation	1.424	1.212	+ 212	17,5
Sonstige Erlöse	250	221	+ 29	13,1
	<b>75.137</b>	<b>71.412</b>	<b>+ 3.725</b>	<b>5,2</b>

Zu (1):  
Umsatzerlöse (exkl. Strom-/Energiesteuer)

Der Umsatzanstieg gegenüber dem Vorjahr ist vor allem auf die erstmalige Abrechnung der Wärmekunden Hochdahl zurückzuführen. Aus dem Strom- und Gasvertrieb sind rückläufige Umsatzerlöse gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 zu verzeichnen.

Der Materialaufwand liegt marktbedingt um 5.039 TEUR niedriger als in 2022 und beinhaltet vor allem die Beschaffungsaufwendungen für Strom, Erdgas und Wasser.

Zu (2):  
Materialaufwand

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten vor allem die Konzessionsabgaben an die Stadt Erkrath in Höhe von 1.883 TEUR sowie die Zuführung zur Rückstellung für energiewirtschaftliche Risiken von 1.242 TEUR. Darüber hinaus sind Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb des Wärmenetzes Hochdahl von 800 TEUR enthalten.

Zu (3):  
sonstigen betrieblichen  
Aufwendungen

Die Stadtwerke Erkrath schließen das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.914 TEUR ab.

## Vermögenslage

Aktiva	vgl. Nr.	31.12.2023		31.12.2022		Veränderung	
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR	
Immaterielle Vermögensgegenstände		78	0,1	87	0,1	-	9
Sachanlagen	(1)	64.289	74,8	63.787	77,4	+	502
Finanzanlagen	(2)	2.083	2,4	2.083	2,5		0
<b>Langfristiges Vermögen</b>		<b>66.450</b>	<b>77,3</b>	<b>65.957</b>	<b>80,0</b>	+	<b>493</b>
Vorräte	(3)	3.393	3,9	1.160	1,4	+	2.233
Ford. aus Lieferungen und Leistungen		3.926	4,6	8.775	10,7	-	4.849
Forderungen gegen Gesellschafter	(4)	1.568	1,8	1.336	1,6	+	232
Forderungen gegen Beteiligungen		190	0,2	65	0,1	+	125
Sonstige Vermögensgegenstände	(5)	2.396	2,8	4.316	5,2	-	1.920
Flüssige Mittel	(6)	8.033	9,3	796	1,0	+	7.237
Rechnungsabgrenzungsposten		34	0,0	55	0,1	-	21
<b>Kurz- / mittelfristiges Vermögen</b>		<b>19.540</b>	<b>22,7</b>	<b>16.504</b>	<b>20,0</b>	+	<b>3.036</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>85.990</b>	<b>100,0</b>	<b>82.461</b>	<b>100,0</b>	+	<b>3.529</b>

Das Sachanlagevermögen entfällt hauptsächlich auf die Energie- und Wasserversorgungsnetze der Gesellschaft in der Stadt Erkrath sowie auf das Telekommunikationsnetz (Glasfasernetz). Im Geschäftsjahr 2023 sind insgesamt 4.989 TEUR in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände investiert worden. Das Sachanlagevermögen (64.289 TEUR) ist zu rd. 81 % (i.V. rd. 76 %) durch langfristiges Kapital (52.065 TEUR) gedeckt.

Zu (1):  
Sachanlagen

Das Finanzanlagevermögen enthält unverändert zum Vorjahr die Beteiligungen an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG sowie der Neander Energie GmbH.

Zu (2):  
Finanzanlagen

Aufgrund der zum 1. Januar 2021 eingeführten nationalen CO<sub>2</sub>-Bepreisung, ist die Gesellschaft grundsätzlich verpflichtet, entsprechende CO<sub>2</sub>-Emissionszertifikate für die an Endverbraucher verkauften Gasmengen vorzuhalten. Die entsprechenden Zertifikate für das Berichtsjahr 2022 wurden zulässigerweise erst nach dem Bilanzstichtag im Laufe des Jahres 2023 erworben, so dass sich hieraus ein Anstieg des Vorratsbestands gegenüber dem Vorjahr ergibt. Darüber hinaus wurden im Zusammenhang mit dem Betrieb des Wärmenetzes erstmalig Zertifikate im Zusammenhang mit dem europäischen Emissionshandel bilanziert.

Zu (3):  
Vorräte

Der Bilanzausweis zum 31.12.23 beinhaltet mit 1.041 TEUR Bau- und Installationsmaterial.

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen Forderungen gegen die Stadt Erkrath und resultieren im Wesentlichen aus geleisteten Gewerbesteuervorauszahlungen.

Zu (4):  
Forderungen gegen  
Gesellschafter

Die Sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber der Amprion aus der Preisbremsenregelung 2023 (141 T€) sowie Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer und Energiesteuer (1.540 T€) und debitorische Kreditoren mit 240 T€. Daneben existieren Kautionsforderungen aus der gewonnenen Ausschreibung zum Bau einer innovativen Kraft-Wärme-Kopplung-Anlage (kurz „iKWK-Anlage“; 228 T€).

Zu (5):  
Sonstige Vermögens-  
gegenstände

Der hohe Bestand an flüssigen Mitteln zum Bilanzstichtag resultiert im Wesentlichen aus Überzahlungen von Kunden sowie aus Zahlungen der KfW im Zusammenhang mit den Preisbremsen für 2023.

Zu (6):  
Flüssige Mittel

	vgl. Nr.	31.12.2023		31.12.2022		Verän- derung TEUR
		TEUR	%	TEUR	%	
Gezeichnetes Kapital		13.450	15,6	13.450	16,3	0
Rücklagen		16.449	19,1	16.449	19,9	0
Bilanzgewinn /-verlust		1.846	2,1	-68	-0,1	+ 1.914
Bau- und Ertragszuschüsse (70 %)	(7)	1.980	2,3	2.010	2,4	- 30
<b>Eigenkapital und ähnliche Mittel</b>	<b>(8)</b>	<b>33.725</b>	<b>39,2</b>	<b>31.840</b>	<b>38,6</b>	<b>+ 1.885</b>
Bau- und Ertragszuschüsse (30 %)	(7)	849	1,0	861	1,0	- 13
Pensionsrückstellungen	(9)	1.074	1,2	0	0,0	+ 1.074
Verb. ggü. Kreditinstituten	(10)	16.417	19,1	16.082	19,5	+ 335
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		<b>18.340</b>	<b>21,3</b>	<b>16.943</b>	<b>20,5</b>	<b>+ 1.396</b>
<b>Langfristige Finanzierung</b>		<b>52.065</b>	<b>60,5</b>	<b>48.784</b>	<b>59,2</b>	<b>+ 3.281</b>
Bilanzgewinn (zur Ausschüttung vorgesehen)		0	0,0	0	0,0	0
Steuerrückstellungen		10	0,0	10	0,0	0
Sonstige Rückstellungen		4.160	4,8	2.070	2,5	+ 2.090
Verb. ggü. Kreditinstituten	(10)	9.429	11,0	12.468	15,1	- 3.039
Erhaltene Anzahlungen		5.339	6,2	57	0,1	+ 5.282
Verb. aus Lieferungen und Leistungen		5.153	6,0	8.753	10,6	- 3.600
Verb. ggü. Gesellschaftern		0	0,0	9	0,0	- 9
Sonstige Verbindlichkeiten	(11)	9.557	11,1	10.122	12,3	- 565
Rechnungsabgrenzungsposten		278	0,3	190	0,2	+ 88
<b>Kurz- bis mittelfristiges Fremdkapital</b>		<b>33.926</b>	<b>39,5</b>	<b>33.678</b>	<b>40,8</b>	<b>+ 248</b>
<b>Bilanzsumme</b>		<b>85.990</b>	<b>100,0</b>	<b>82.461</b>	<b>100,0</b>	<b>+ 3.529</b>

In der vorstehenden Darstellung der Vermögenslage wurden die Bau- und Ertragszuschüsse anhand der voraussichtlichen Steuerquote mit 70 % dem Eigenkapital und mit 30 % dem langfristigen Fremdkapital zugeordnet. Die ab 2003 erhaltenen Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Zu (7):  
Bau- und Ertrags-  
zuschüsse

Zum Abschlussstichtag machen das Eigenkapital und eigenkapitalähnliche Mittel rd. 39 % der Bilanzsumme aus (i.V. rd. 39 %). Während sich das Eigenkapital und die eigenkapitalähnlichen Mittel um 1,9 Mio EUR erhöht haben, stieg die Bilanzsumme um insgesamt 3,5 Mio EUR.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr ein weiteres Darlehen bei der DKB im Umfang von 2.500 TEUR mit einer Laufzeit bis 31.12.2032 und einem Zinssatz von 2,63% p.a. aufgenommen.

Bezüglich der Fristigkeiten der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verweisen wir auf den Verbindlichkeitspiegel im Anhang.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten neben Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuern (2.365 TEUR) im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten aus Überzahlungen von Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung (6.998 TEUR).

**Zu (8):  
Eigenkapital und  
ähnliche Mittel**

**Zu (9):  
Verbindlichkeiten  
gegenüber Kredit-  
instituten**

**Zu (10):  
Sonstige Verbindlich-  
keiten**

Entwurf



## Finanzlage

Über die finanzwirtschaftlichen Veränderungen gibt folgende Kapitalflussrechnung Aufschluss:

	2023 TEUR	2022 TEUR	Veränderung TEUR
<b>Jahresergebnis</b>	+ 1.914	- 68	+ 1.982
Abschreibungen	+ 4.487	+ 4.231	+ 256
Auflösung Baukostenzuschüsse	- 183	- 176	- 7
Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 2	- 16	+ 14
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	+ 3.164	+ 270	+ 2.895
Veränderung			
- Vorräte	- 2.233	+ 908	- 3.140
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	+ 4.849	- 3.849	+ 8.699
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 3.600	+ 13	- 3.612
- Sonstige betriebliche Aktiva	+ 1.584	- 4.007	+ 5.592
- Sonstige betriebliche Passiva	+ 4.797	+ 7.373	- 2.575
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 14.779</b>	<b>+ 4.677</b>	<b>+ 10.102</b>
Zuflüsse aus Abgängen von Anlagevermögen	+ 11	+ 154	- 143
Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	- 4.989	- 11.339	+ 6.350
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 4.978</b>	<b>- 11.185</b>	<b>+ 6.207</b>
Dividendenausschüttung	0	0	0
Einzahlungen aus Baukosten- und Ertragszuschüssen	+ 140	+ 56	+ 84
Darlehensaufnahme	+ 2.500	+ 8.236	- 5.736
Darlehensstilgung	- 5.204	- 4.126	- 1.078
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.564</b>	<b>+ 4.166</b>	<b>- 6.730</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>+ 7.237</b>	<b>- 2.342</b>	<b>+ 9.579</b>
Finanzmittel am Anfang der Periode	+ 796	+ 3.138	- 2.342
<b>Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>+ 8.033</b>	<b>+ 796</b>	<b>+ 7.237</b>

"+" = Mittelherkunft / "-" = Mittelverwendung

Der **Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 10.102 TEUR gestiegen. Ausschlaggebend hierfür ist vor allem der Abbau der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Überzahlungen von Wärmekunden und Zahlungen der KfW im Zusammenhang mit den Preisbremsen Gas und Wärme.

Die weiterhin umfangreiche Investitionstätigkeit sorgt für einen negativen **Cashflow aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von -4.978 TEUR.

Der negative **Cashflow auf Finanzierungstätigkeit** resultiert vor allem aus der fortgesetzten Tilgung der bestehenden Darlehensverbindlichkeiten.

In Summe ergibt sich ein deutlicher **Anstieg des Finanzmittelbestands** (= Flüssige Mittel) um 7.237 TEUR auf 8.033 TEUR zum 31.12.2023.

## 6. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

### 6.1. Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG)

Neben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht umfasst die Prüfung auch die Prüfungsgegenstände gemäß § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG). Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 HGrG hat zum Ziel festzustellen, ob die gesetzlichen Bestimmungen vom Betrieb beachtet wurden und der Ausübung der Geschäftstätigkeit die erforderliche Sorgfalt in ausreichendem Maße zugrunde lag.

Wir haben unsere Prüfung in Anlehnung an die Vorgaben des Fragenkataloges zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 HGrG (IDW PS 720) ausgerichtet. Die seitens der Geschäftsführung erteilten Auskünfte zu den nach § 53 Abs. 1 HGrG relevanten Prüfungsgebieten sind zusammengefasst in Anlage 6 dargestellt. Darüber hinaus haben wir Kenntnisse und Feststellungen aus den Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung fassen wir im Ergebnis wie folgt zusammen:

Wir haben bei unserer Prüfung die Vorschriften des § 53 Abs. 1 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften geführt worden sind. Zusammenfassend stellen wir fest, dass die uns erteilten Auskünfte und Stellungnahmen der Geschäftsführung zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung insgesamt zutreffend sind. Über die in dem vorliegenden Bericht und in Anlage 6 gebrachten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## 6.2. Feststellungen zur Entflechtung in der Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

### Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind und Tätigkeitsabschlüsse für das Geschäftsjahr aufzustellen sind. Die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegt in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Hierbei erfolgte die Prüfung unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)). Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

### Feststellungen

SWE hat mit der Erstellung des Jahresabschlusses für die in Frage kommenden Tätigkeitsbereiche gem. § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG intern jeweils eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt. Dabei wurden den Vorgaben des EnWG folgend intern getrennte Konten geführt.

Soweit eine direkte Zuordnung von Konten zu den einzelnen Tätigkeiten nicht möglich war, erfolgte die Zuordnung durch Schlüsselung der Konten nach § 6b Abs. 3 Satz 3 und 4 EnWG.

### Ergebnis

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG getrennte Konten zu führen sind und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

### 6.3. Feststellungen zur Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG

#### Prüfungsauftrag, Gegenstand und Umfang der Prüfung

Nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG ist die Jahresabschlussprüfung der SWE um die Prüfung der Berücksichtigung der folgenden zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 zu erweitern:

- Festlegung der Beschlusskammer 8 (Regulierung Netzentgelte Strom) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK8-19/00002-A),
- Festlegung der Beschlusskammer 9 (Regulierung Netzentgelte Gas) „Vorgaben von zusätzlichen Bestimmungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen und Tätigkeitsabschlüssen gegenüber vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen und rechtlich selbstständigen Netzbetreibern“ (Az. BK9-19/613-1).

Zur Prüfung der Berücksichtigung der o.a. Festlegungen durch die Bundesnetzagentur haben wir entsprechend den Anforderungen des IDW PS 610 n.F. (07.2021) die im IDW Prüfungsstandard „Gesonderte Prüfung aufgrund der Festlegungen der Bundesnetzagentur nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG“ (IDW PS 611 (06.2021)) festgelegten Prüfungshandlungen im Hinblick auf die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben durchführt. Die Durchführung der in IDW PS 611 (06.2021) festgelegten Prüfungshandlungen dient nicht der Erteilung eines Prüfungsurteils mit hinreichender Sicherheit oder mit begrenzter Sicherheit über die ergänzenden Angaben.

Der gesetzliche Vertreter der Gesellschaft ist verantwortlich für die Einhaltung der sich aus den Festlegungen der Bundesnetzagentur ergebenden Verpflichtungen, insbesondere für die nach den Festlegungen notwendigen ergänzenden Angaben.

#### Durchgeführte Prüfungshandlungen

Im Einzelnen haben wir folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung, ob in der Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber den Tätigkeitsbereichen Gas- und Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und/oder Netzinfrastruktur(en) überlassen, alle relevanten Unternehmen mit den erforderlichen Angaben enthalten sind.
- Abstimmung des Rohrergebnisses mit der Gewinn- und Verlustrechnung des jeweiligen Tätigkeitsabschlusses.
- Abstimmung des Davon-Vermerks zu den Umsatzerlösen aus Netzentgelten mit dem Tätigkeitsabschluss.

- Abstimmung der Umlagepositionen mit den Konten aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Verwendung der Arbeiten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.
- Nachvollziehen der Berechnung der vermiedenen Netzentgelte und Abstimmung mit dem entsprechenden Konto der Gewinn- und Verlustrechnung.
- Abstimmung der Angabe zu vorgelagerten Netzkosten mit den Konten aus der Gewinn- und Verlustrechnung unter Verwendung der Arbeiten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung.
- Wir haben durch Einsichtnahme in die jeweilige Bilanz der Tätigkeitsabschlüsse, in die getrennten Konten sowie durch Befragung festgestellt, ob ein bilanzieller Ausgleichsposten vorhanden ist.
- Wir haben durch Befragung festgestellt, ob Schuldbeitritte bzw. Schuldübernahmen im laufenden Geschäftsjahr abgeschlossen wurden oder aus der Vergangenheit bestehen, die eine Auswirkung auf die Höhe der bilanzierten Passivposten haben.
- Zum Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung haben wir die entsprechenden Dokumentationen und Nachweise durchgesehen und eine Abstimmung der ergänzenden Angaben zu den unsaldierten Beträgen mit dem jeweiligen Tätigkeitsabschluss durchgeführt.
- Hinsichtlich der zusätzlichen Angaben zum Anlagengitter haben wir Einsicht in die Dokumentation genommen und Befragungen durchgeführt, um festzustellen, ob sich das Anlagengitter für den entsprechenden Tätigkeitsbereich zum Anlagengitter des Gesamtunternehmens überleiten lässt, das wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung beurteilt haben.
- Zur Prüfung der Rückstellungsspiegel der jeweiligen Tätigkeitsbereiche haben wir unsere im Rahmen der Jahresabschlussprüfung erlangten Nachweise zum Abgleich der Anfangs- und Endbestände der Rückstellungen im Rückstellungsspiegel mit dem Jahresabschluss des Gesamtunternehmens bzw. den jeweiligen Tätigkeitsabschlüssen verwendet.
- Wir haben anhand der Unterlagen der Jahresabschlussprüfung festgestellt, ob für das Gesamtunternehmen ein Gewinnabführungsvertrag im zu prüfenden Geschäftsjahr vorliegt.

## Feststellungen und Ergebnis

Unter Berücksichtigung der Unternehmensstruktur sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der einzelnen Tätigkeitsbereiche ordnungsgemäß aus den getrennten Konten unter Beachtung der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften abgeleitet worden.

Die zusätzlichen Angaben für die Tätigkeitsbereiche Gas- und Elektrizitätsverteilung wurden in der Anlage 9 dieses Berichts dargestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die zusätzlichen Bestimmungen durch die Bundesnetzagentur vom 25. November 2019 für die Tätigkeitsbereiche Gas- und Elektrizitätsverteilung zutreffend in den als Anlage 8 wiedergegebenen Ergänzungen zum jeweiligen Tätigkeitsabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 berücksichtigt. Es ergaben sich keine Anhaltspunkte, die auf Verstöße hindeuten.

## 7. Schlussbemerkungen

Verantwortliche Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung WP/vBP sind Herr WP Christoph Heinrich – als für die Auftragsdurchführung vorrangig verantwortlich – und Herr WP Ralf Clemens als weiterer verantwortlicher Prüfungspartner.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 3 dieses Berichts wiedergegeben.

Düsseldorf, den xxxx

Grant Thornton AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ralf Clemens  
Wirtschaftsprüfer

Christoph Heinrich  
Wirtschaftsprüfer

Entwurf

**Anlage 1**

Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath  
 Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023  
 - Bilanz -



AKTIVA	31.12.2023		Vorjahr		PASSIVA	31.12.2023		Vorjahr	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					I. Gezeichnetes Kapital	13.450.000,00		13.450.000,00	
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		77.645,00		87.362,00	II. Kapitalrücklage	3.352.599,10		3.352.599,10	
<b>II. Sachanlagen</b>					III. Gewinnrücklagen	13.096.013,36		13.096.013,36	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	8.979.436,00		9.210.115,00		IV. Bilanzgewinn	1.845.826,62		-68.077,46	
2. Maschinen und maschinelle Anlagen	52.545.418,00		49.978.714,00				<b>31.744.439,08</b>		<b>29.830.535,00</b>
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.997.020,00		1.798.630,00		<b>B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen</b>		<b>0,00</b>		<b>0,00</b>
4. Anlagen im Bau	767.742,00		2.799.193,00		<b>C. Baukosten- und Ertragszuschüsse</b>		<b>2.829.492,00</b>		<b>2.871.251,00</b>
		64.289.616,00		63.786.652,00	<b>D. Rückstellungen</b>				
<b>III. Finanzanlagen</b>					1. Pensionsrückstellungen	1.074.094,00		0,00	
Beteiligungen		2.083.088,41		2.083.088,41	2. Steuerrückstellungen	10.000,00		10.000,00	
					3. Sonstige Rückstellungen	4.159.878,74		2.069.675,48	
		<b>66.450.349,41</b>		<b>65.957.102,41</b>			<b>5.243.972,74</b>		<b>2.079.675,48</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>E. Verbindlichkeiten</b>				
<b>I. Vorräte</b>					1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.845.585,30		28.549.612,30	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.383.451,90		1.150.238,58		2. Erhaltene Anzahlungen	5.338.666,62		56.680,50	
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	9.047,21		10.088,21		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.152.904,04		8.752.714,02	
		3.392.499,11		1.160.326,79	4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erkrath	0,00		8.583,00	
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>					5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.925.798,05		8.775.308,23		6. Sonstige Verbindlichkeiten	9.556.836,36		10.122.257,39	
2. Forderungen gegen die Stadt Erkrath	1.568.276,24		1.336.263,29		(davon aus Steuern: 470.008,09€; Vorjahr: 419.485,12€)		<b>45.893.992,32</b>		<b>47.489.847,21</b>
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	189.456,68		65.248,91		<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>278.001,97</b>		<b>190.093,36</b>
4. Sonstige Vermögensgegenstände	2.395.935,75		4.315.636,29						
		8.079.466,72		14.492.456,72					
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>									
		8.033.308,33		796.144,60					
		<b>19.505.274,16</b>		<b>16.448.928,11</b>					
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>									
		<b>34.274,54</b>		<b>55.371,53</b>					
		<b>85.989.898,11</b>		<b>82.461.402,05</b>			<b>85.989.898,11</b>		<b>82.461.402,05</b>



Entwurf

**Anlage 2**

**Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath**  
**Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023**  
**- Gewinn- und Verlustrechnung -**



	2023		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse	77.979.919,00		74.051.134,70	
abzüglich Strom- und Energiesteuer	-2.842.783,93		-2.639.608,86	
		75.137.135,07		71.411.525,84
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		376.885,00		828.042,00
3. Sonstige betriebliche Erträge		245.674,59		162.984,58
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-48.630.595,82		-54.090.487,41	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.946.714,43		-2.525.383,46	
		-51.577.310,25		-56.615.870,87
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-7.066.934,16		-5.524.729,56	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 369.196,11 € Vorjahr: 340.105,79 €)	-1.899.919,71		-1.412.705,03	
		-8.966.853,87		-6.937.434,59
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.486.727,00		-4.231.064,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Konzessionsabgabe	-1.883.145,23		-1.924.217,29	
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.514.412,24		-2.618.819,30	
		-7.397.557,47		-4.543.036,59
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>3.331.246,07</b>		<b>75.146,37</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	54.126,21		181.205,34	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94.981,12		1.519,37	
10. Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	-209.280,00		0,00	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-395.483,50		-296.980,91	
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-455.656,17</b>		<b>-114.256,20</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.875.589,90</b>		<b>-39.109,83</b>
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-939.466,56		-10.433,74
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>1.936.123,34</b>		<b>-49.543,57</b>
14. Sonstige Steuern		-22.219,26		-18.533,89
<b>15. Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>		<b>1.913.904,08</b>		<b>-68.077,46</b>
16. Verlustvortrag		-68.077,46		0,00
<b>17. Bilanzgewinn /-verlust</b>		<b>1.845.826,62</b>		<b>-68.077,46</b>

Entwurf

**Anlage 3**

## **Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

#### **Anwendung der gesetzlichen Bilanzierungsvorschriften (1)**

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gesellschaft ist unter HRB 13183 im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen.

Besonderheiten der Versorgungswirtschaft sind im Jahresabschluss durch Hinzufügung von Posten berücksichtigt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Gesetzlich geforderte Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich im Anhang gemacht.

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (2)**

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten, die Sachanlagen sind auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Fertigungs- und Materialkosten Gemeinkosten im erforderlichen Umfang. Den planmäßigen Abschreibungen auf Zugänge liegen die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Für Wirtschaftsgüter mit einem Wert von weniger als 800 € erfolgt eine Sofortabschreibung im Zugangsjahr.

Zugänge bis 2008 werden – soweit steuerlich zulässig – degressiv abgeschrieben. Das Neanderbad, die übernommenen Stromversorgungsanlagen sowie die übernommenen Straßenbeleuchtungsanlagen werden linear abgeschrieben.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind zu Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Mit der Lieferung von Strom und Gas an die Kunden hat die Gesellschaft ihre vertraglichen Liefer- und Leistungsverpflichtungen erfüllt. Branchenüblich rechnet die Gesellschaft den Verbrauch von RLM-Kunden monatlich endgültig nach den abgelesenen Zählerständen ab, während der Verbrauch von SLP-Kunden einmal jährlich ermittelt und anschließend unter Anrechnung der unterjährigen Abschlagszahlungen abgerechnet wird. Für Verbräuche von SLP-Kunden, die auf den Zeitraum zwischen Ablesung und Bilanzstichtag entfallen, werden Forderungen aus noch nicht abgerechneten Lieferungen gebucht. Das Ausfallrisiko in den Forderungen ist durch Wertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Die erhaltenen Baukostenzuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach den anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels der "Projected-Unit-Credit-Methode" errechnet. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die "Richttafeln 2018 G" von Klaus Heubeck verwendet. Im Berichtsjahr wird der von der Deutschen Bundesbank vorgegebene Marktzinssatz von 1,82 % (letzte 10 Jahre) bei der Bewertung zugrunde gelegt. Gehaltsanpassungen sind mit 2,95 % und Rentenanpassungen mit 2,2 % p. a. eingerechnet.

Die sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung tragen. Rückstellungen von mehr als einem Jahr werden mit dem sich nach der Abzinsungsverordnung ergebenden amtlichen Zinssatz diskontiert.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unverzinsliche Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden abgezinst.

Die Umsatzerlöse aus der Wärmeversorgung sind für das Berichtsjahr 2023 anhand bekannter Wärmemengen aus Produktion und Absatz sowie historischer Netzverluste hochgerechnet worden.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen (4)

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist in der Anlage zum Anhang dargestellt.

	Buchwerte 31.12.2023 T€	Zugänge 2023 T€
Stromversorgung	16.063	1.038
Erdgasversorgung	4.794	239
Tankstellen	91	95
Wasserversorgung	10.836	942
Wärmeversorgung	2.502	337
Telekommunikation	22.635	2.070
Neanderbad	5.686	109
Gemeinsame Anlagen	<u>1.760</u>	<u>159</u>
	<u>64.367</u>	<u>4.989</u>
<b>Finanzanlagen</b>	<u>2.083</u>	<u>0</u>
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b><u>66.450</u></b>	<b><u>4.989</u></b>

### Vorräte (5)

Die Vorräte entfallen im Wesentlichen mit 1.041 T€ auf Lagermaterial und mit 2.342 T€ auf CO2-Zertifikate für den Verkauf von Erdgas und Verbrauch von Erdgas zur Wärmeerzeugung.

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (6)

	31.12.2023 T€	31.12.2022 T€
Abgerechnete Lieferungen und Leistungen	5.644	8.348
Erhaltene Anzahlungen auf noch nicht abgerechnete Lieferungen	18.018	0
Noch nicht abgerechnete Lieferungen	<u>16.300</u>	<u>427</u>
	<u>3.926</u>	<u>8.775</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:	<u>34</u>	<u>48</u>

Die noch nicht abgerechneten Lieferungen erfassen den Energie- und Wasserverbrauch vom Ablesezeitpunkt bis zum 31.12.2023. Es bestehen Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 391 T€.

### **Forderungen gegen Gesellschafter (7)**

Die Forderungen gegen die Stadt Erkrath resultieren aus der Abrechnung von Energie, der Konzessionsabgabe sowie Gewerbesteuererstattungsansprüchen und haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (8)**

Die Forderungen bestehen gegenüber der Neander Energie GmbH und resultieren aus der Abrechnung von Energielieferungen und Dienstleistungen. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### **Sonstige Vermögensgegenstände (9)**

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Erstattungsansprüche gegenüber der Amprion aus der Preisbremsenregelung 2023 (141 T€) sowie Erstattungsansprüche aus Körperschaftsteuer und Energiesteuer (1.540 T€) und debitorische Kreditoren mit 240 T€. Daneben existieren Kautionsforderungen aus der gewonnenen Ausschreibung zum Bau einer iKWK-Anlage (228 T€).

### **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten (10)**

Von dem Gesamtbetrag bestehen am Bilanzstichtag 8.033 T€ als Guthaben bei Kreditinstituten.

### **Aktive Rechnungsabgrenzungen (11)**

Die Abgrenzung beinhaltet im Wesentlichen Zahlungen an Versicherungen.

**Gezeichnetes Kapital (12)**

Das gezeichnete Kapital beträgt 13.450 T€. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Erkrath.

**Bilanzgewinn (13)**

Der Bilanzgewinn von 1.846 T€ enthält den Jahresüberschuss 2023 von 1.914 T€ sowie einen Verlustvortrag in Höhe von 68 T€.

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
<b>Baukosten- und Ertragszuschüsse (14)</b>		
Stromversorgung	1.056	1.021
Erdgasversorgung	1.026	1.068
Wasserversorgung	683	703
Wärmeversorgung	51	65
Telekommunikation	<u>13</u>	<u>14</u>
	<u>2.829</u>	<u>2.871</u>

	31.12.2023	31.12.2022
	T€	T€
<b>Pensionsrückstellungen (15)</b>		
Pensionsverpflichtung	1.074	0
Deckungsvermögen	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.093</u>	<u>0</u>

Die Pensionsrückstellungen sind auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens ermittelt.

**Rückstellungen (16)**

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für CO<sub>2</sub>-Zertifikate für die In-Verkehrbringung und Nutzung von Erdgas (1.189 T€) und zur Wärmeerzeugung (738T€) sowie Rückstellungen für energiewirtschaftliche Risiken von 1.242 T€. Darüber hinaus sind u.a. Rückstellungen für Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (360 T€), Abrechnungs- und Abschlusskosten (208 T€) sowie Aufbewahrungskosten (142 T€) gebildet.



**Verbindlichkeiten (17)**

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt 31.12.2023	davon mit einer Restlaufzeit			Gesamt 31.12.2022
	T€	bis 1 Jahr T€	von 1 bis 5 Jahren T€	über 5 Jahre T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.846	1.968	7.461	16.417	28.550
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	5.338	5.338	0	0	57
Verbindlichkeiten					
- aus Lieferungen und Leistungen	5.153	5.153	0	0	8.753
- gegenüber Gesellschaftern	0	0	0	0	8
- gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>9.557</u>	<u>9.557</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>10.122</u>
(davon aus Steuern: 2.437 T€; i.Vj. 2.148 T€)					
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 T€; i.Vj. 0 T€)					
	<u>45.894</u>	<u>22.016</u>	<u>9.182</u>	<u>14.696</u>	<u>47.490</u>

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** resultieren im Wesentlichen aus dem Energie- und Wasserbezug sowie Fremdleistungen für die Strom-, Erdgas- und Wasserversorgung sowie Bauleistungen.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten vor allem Überzahlungen von Kunden aus der Jahresverbrauchsabrechnung sowie Steuern.

**Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen Abnahmeverpflichtungen für die Jahre 2024 bis 2027 für Stromlieferungen in Höhe von 26,1 Mio € und für Erdgaslieferungen in Höhe von 13,3 Mio €.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse (18)

	2023 T€	2022 T€
Strom (ohne Stromsteuer)	33.873	43.388
Erdgas (ohne Energiesteuer)	17.527	20.085
Wasser	4.607	4.435
Wärme	<u>16.481</u>	<u>1.189</u>
Erlöse aus dem Energie- und Wasserverkauf	72.488	69.070
Erlöse aus Telekommunikation	1.424	1.212
Erlöse aus Badbetrieb	975	909
Sonstige Umsatzerlöse	<u>250</u>	<u>221</u>
	<u>75.137</u>	<u>71.412</u>

Die Umsatzerlöse Strom beinhalten auch die Erträge aus der Betriebsführung der Straßenbeleuchtung (775 T€).

### Sonstige betriebliche Erträge (19)

Die Sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtsjahres enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Übernahme der Fernwärme von E.ON für Gehaltszuschüsse (81 T€) sowie Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung (35 T€) und Zuschreibung zum Anlagevermögen (70 T€).

### Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (19)

Die Aufwendungen betreffen im Wesentlichen Energie- und Wasserbezugskosten.

### Aufwendungen für bezogene Leistungen (20)

Hierin sind vor allem Fremdleistungen für die Instandhaltung der Versorgungsanlagen in Höhe von 2.156 T€ ausgewiesen. Der Anteil für Vorleistungen für die Sparte Telekommunikation liegt im Berichtsjahr bei 473 T€. Des Weiteren sind Kosten für Betriebsführung von Netzanlagen und Wartung des BHKW mit 208 T€ enthalten.

<b>Personalaufwand (21)</b>	2023 T€	2022 T€
Löhne und Gehälter	7.067	5.524
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung: 506T€; i.Vj. (418 T€))	<u>1.899</u>	<u>1.413</u>
	<u>8.967</u>	<u>6.937</u>

<b>Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen (22)</b>	2023 T€	2022 T€
	<u>4.487</u>	<u>4.231</u>

<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen (23)</b>	2023 T€	2022 T€
Konzessionsabgabe	1.883	1.924
Übrige betriebliche Aufwendungen	<u>5.514</u>	<u>2.619</u>
	<u>7.397</u>	<u>4.543</u>

#### **Erträge aus Beteiligungen (24)**

Im Berichtsjahr hat keine Ausschüttung des Ergebnisses der Neander Energie GmbH für 2022 oder der Trianel für 2023 stattgefunden. Diese sind in 2024 erfolgt.

<b>Finanzergebnis (25)</b>	2023 T€	2022 T€
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	95	2
davon aus Abzinsung	0	2
Abschreibungen auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	- 209	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 395	- 297
davon aus Aufzinsung	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>- 509</u>	<u>- 295</u>

#### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (26)**

Hierin sind Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer erfasst.

## Sonstige Steuern (27)

Es handelt sich um Grundsteuer und Kraftfahrzeugsteuer.

## Sonstige Angaben

### Beteiligungen

Die Stadtwerke Erkrath GmbH hält folgende Anteile an Unternehmen:

Unternehmen	Anteil am EK	Anteil in %	Ergebnis 2022
Neander Energie GmbH, Wülfrath	<u>250.000,00 €</u>	<u>33,33</u>	<u>287.838,66 €</u>

### Prüfungskosten

Im Berichtsjahr sind 45 T€ für Abschlussprüfung, 5 T€ für Steuerberatung und 10 T€ für sonstige Prüfungsleistungen angefallen.

### Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt waren 128 (i.V. 103) Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) beschäftigt, davon 30 (i.V. 25) Teilzeitkräfte und 8 (i.V. 4) Minijobber. Darüber hinaus waren 5 (i.V. 5) Auszubildende beschäftigt.

### Mitglieder des Aufsichtsrates

Wilfried Schmidt	Diplom-Ingenieur	Vorsitzender
Detlef Ehler	Facility Manager	stellv. Vorsitzender
Jürgen Bauer	nicht berufstätig (seit 12.12.2023)	
Simon Eifer	Kaufmännischer Angestellter	Arbeitnehmersvertreter
Pascal Hengstermann	Auszubildender (seit 05.09.2023)	
Reinhard Herder	Diplom-Ingenieur Druck im Ruhestand	
Wolfgang Jöbges	Juristischer Angestellter	
Peter Knitsch	Rechtsanwalt	
Matthias Kreisel	Diplom-Ingenieur für Elektrotechnik	
Leon Lemlijn	Technischer Angestellter	Arbeitnehmersvertreter
Ralf Lenger	Diplom-Volkswirt	
Bernhard Osterwind	Ruheständler (bis 12.12.2023)	
Harald Peuler	Technischer Angestellter	Arbeitnehmersvertreter
Helmut Rohden	Diplom-Ingenieur	
Dennis Sauereißig	Immobilienverwalter	
Jörg Schintze	Rechtsanwalt	
Christoph Schultz	Bürgermeister	
Paul Söhnchen	Berater	
Dr. Christian Untrieser	Referent (bis 05.09.2023)	
Dr. Norbert Vogelpoth	Wirtschaftsprüfer	
Peer Weber	Diplom-Ingenieur	
Regina Wedding	stellv. Bürgermeisterin	
Jan Wiertz	Studienrat	

### Geschäftsführung

Gregor Jeken	Diplom-Ingenieur	Geschäftsführer
--------------	------------------	-----------------

**Gesamtbezüge des Aufsichtsrates**

Die Bezüge setzen sich wie folgt zusammen:	€
Jürgen Bauer	450
Leon Bröcker	100
Wolfgang Cüppers	150
Detlef Ehlert	700
Simon Eifer	300
Sabine Georg	200
Marc Göckeritz	100
Pascal Hengstermann	350
Reinhard Herder	550
Christine Illgner	150
Wolfgang Jöbges	400
Annette Kirchhoff	100
Peter Knitsch	650
Reinhard Knitsch	50
Florian Korb	50
Matthias Kreisel	350
Andreas Kuchenbecker	100
Leon Lemlijn	550
Ralf Lenger	700
Markus Lenk	100
Bernhard Osterwind	200
Harald Peuler	650
Helmut Rohden	600
Dennis Sauereißig	550
Jörg Schintze	250
Wilfried Schmidt	1.400
Thorsten Schmitz	500
Wolfgang Schriegel	100
Christoph Schultz	500
Paul Söhnchen	550
Ekkehard Stotz	100
Dr. Christian Untrieser	200
Peter Urban	300
Dr. Norbert Vogelpoth	450
Peer Weber	500
Regina Wedding	300
Jan Wiertz	350
Sulja Zabeli	200
	<u>13.850</u>

**Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Die Bezüge der Geschäftsführung belaufen sich im Jahre 2023 auf ein Festgehalt von 200,2 T€, erfolgsabhängige Bezüge von 0,0 T€, Versicherungsprämien von 6,0 T€ sowie Sachbezüge von 9,7 T€.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen den Jahresüberschuss in Höhe von 1.504 T€ an den Gesellschafter auszusütten und den Restbetrag von 410 T€ in die Gewinnrücklage einzustellen.

Erkrath, 24. Juli 2024

Stadtwerke Erkrath GmbH

Gregor Jeken  
Geschäftsführer

Entwurf

## Anlage zum Anhang: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbu- chungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
Lizenzen	1.190.084	29.651	0	0	1.219.735	1.102.722	39.368	0	0	1.142.090	87.362	77.645
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	1.190.084	29.651	0	0	1.219.735	1.102.722	39.368	0	0	1.142.090	87.362	77.645
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	16.519.248	78.254	0	0	16.597.502	7.309.133	308.933	0	0	7.618.066	9.210.115	8.979.436
2. Technische Anlagen und Maschinen	134.433.868	3.865.255	660.876	2.564.622	140.202.869	84.455.154	3.853.810	651.513	0	87.657.451	49.978.714	52.545.418
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.477.953	483.004	26.528	0	8.934.429	6.679.323	284.614	26.528	0	6.937.409	1.798.630	1.997.020
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.799.193	533.171	0	-2.564.622	767.742	0	0	0	0	2.799.193	767.742	767.742
Summe Sachanlagen	162.230.262	4.959.684	687.404	0	166.502.542	98.443.610	4.447.357	678.041	0	102.212.926	63.786.652	64.289.616
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Beteiligungen	2.083.088	0	0	0	2.083.088	0	0	0	0	0	2.083.088	2.083.088
Summe Finanzanlagen	2.083.088	0	0	0	2.083.088	0	0	0	0	0	2.083.088	2.083.088
Summe Anlagevermögen	165.503.434	4.989.335	687.404	0	169.805.365	99.546.332	4.486.725	678.041	0	103.355.016	65.957.102	66.450.349



Entwurf

**Anlage 4**

## Stadtwerke Erkrath GmbH

### Lagebericht 2023

#### Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die ökonomische Entwicklung Deutschlands (preisbereinigtes Bruttoinlandsprodukt) schloss 2023 mit einem Rückgang von 0,3 % nach zuletzt einem Anstieg von 1,9 % im Vorjahr ab. Das Bundesland NRW schloss mit einem Minus von 1,0 % und damit unterdurchschnittlich in Deutschland ab.

#### Die Entwicklung auf dem deutschen Energiemarkt

Der inländische Energieverbrauch ist in 2023 um 8,1 % gegenüber dem Vorjahr erneut gesunken und erreichte nur einen Gesamtverbrauch in Höhe von 10.735 Petajoule bzw. 366,3 (Vj. 398,4) Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE). Hauptverantwortlich für den gesunkenen Verbrauch waren die schwache wirtschaftliche Entwicklung und das anhaltende hohe Energiepreisniveau. Das hohe Preisniveau führte, so die AG Energiebilanzen, sowohl zu Investitionen in die Energieeffizienz und zu Energieträger-Substitutionen, war aber auch für Kürzungen energieintensiver Produktionen und damit für den Verbrauchsrückgang verantwortlich. Wirtschaftswachstum entstand nur in drei von 15 Verarbeitenden Gewerben und führte neben den anhaltenden geopolitischen Ereignissen und dem damit verbundenen sparsameren Umgang der Bevölkerung mit Energie zu dem Rückgang. Bereinigt um den Witterungseffekt wäre der Energieverbrauch 2023 um 7,9 % gesunken.

Die Energieproduktivität hat sich durch Einsparungen und Wachstumsrückgang bei energieintensiven Branchen auch im Jahr 2023 signifikant um 8,4 % verbessert. Es wird davon ausgegangen, dass das Preisniveau nicht wieder auf das Niveau vor den Krisen fallen wird.

Durch den Verbrauchsrückgang und den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien sind die CO<sub>2</sub>-Emissionen aus der Erzeugung von Strom und Wärme in Deutschland um 45 Mio. t (ca. 23 Prozent) gesunken (Vj. +9 Mio. t). Neben einer geringeren Stromerzeugung sind für diese Entwicklung der größere Beitrag der Erneuerbaren sowie Rückgänge bei der Verstromung von Kohle verantwortlich.

Der gesamte Primärenergieverbrauch war im Jahr 2023 geprägt durch eine Verschiebung zu den erneuerbaren Energieträgern. Der Absatz von Mineralöl sank um 6,8 %, von Steinkohle um 18,5 %, von Braunkohle um 23 %. Erdgas sank um 2,4 %, Kernenergie verzeichnete einen Rückgang durch die Abschaltung von 79 %. Die erneuerbaren Energien steigerten den Beitrag um insgesamt 3,1 %. Die Stromerzeugung aus Kernenergie ging 2023 erneut stark zurück, was auf den Streckbetrieb der letzten drei Kernkraftwerke und deren endgültige Stilllegung zum 15. April 2023 zurückzuführen ist. Seit diesem Zeitpunkt leistet die Kernenergie in Deutschland keinen Beitrag mehr zur Energieversorgung.

Im Energiemix für das Jahr 2023 kam es erneut zu Verschiebungen. Wichtigster Energieträger blieb das Mineralöl mit einem Anteil von 35,6 Prozent (Vorjahr: 35,1 %), gefolgt vom Erdgas mit 24,7 Prozent (Vorjahr: 23,3 %). Auf die Steinkohle entfiel ein Anteil von 8,7 Prozent (Vorjahr 9,8 %). Die Braunkohle verminderte ihren Anteil auf 8,3 Prozent (Vorjahr: 10,0 %). Der Beitrag der Kernenergie lag bei 0,7 Prozent (Vorjahr: 3,2 %). Die erneuerbaren Energien weiteten ihren Anteil am gesamten Energieverbrauch auf 19,6 Prozent (Vorjahr: 17,5) aus.

Die Preisentwicklung auf den Energiemärkten zeichnete sich im Berichtsjahr 2023 durch rückläufige Preise aus. Im Zusammenhang mit den geopolitischen Konflikten waren die Märkte weiterhin sehr volatil. Aufgrund des wirtschaftlichen Rückgangs sowie dem bewussteren Umgang mit Energie durch die Verbraucher war der Markt im gesamten Jahr liquide, so dass Energieengpässe nicht eingetreten sind.

Das Jahr 2023 war geprägt von Nachwirkungen der vielfältigen Liefer- und Kapazitätsengpässe aus dem Vorjahr, die zu Störungen in den globalen Wertschöpfungsketten geführt haben. Die infolge der Engpässe stark gestiegenen Erzeugerpreise hielten die Verbraucherpreisinflation hoch. Die Verbraucherpreise stiegen um 5,9 % (Vj: 6,9%), die Arbeitslosenquote betrug 5,7 % (Vj: 5,3 %).

## **Energiepolitik**

2023 hat wiederum eine Vielzahl von energie- und klimapolitischen Entwicklungen mit sich gebracht. Im Berichtsjahr 2023 wurden seitens des Gesetzgebers Maßnahmen zur Entlastung der Verbraucher sowie der Unternehmen aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise für Strom und Gas sowie der Wärmeversorgung für 2023 beschlossen. Die Abfederung der Strompreise wurde durch das Strom-Preisbremsengesetz, die Gas- und Wärmepreise durch das Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz beschlossen. Beide galten bis zum 31.12.2023.

Mit dem „Gesetz zur temporären Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas- und Wärmelieferungen wurde der Umsatzsteuersatz auf Gas- und Wärmelieferungen rückwirkend ab dem 01.10.2022 bis zum 31.03.2024 von 19 auf 7 Prozent reduziert.

Neben diesen Gesetzen wurden die Informationspflichten der Versorger gegenüber den Verbrauchern deutlich verschärft und erweitert. Hierbei musste sowohl das CO<sub>2</sub>-Kosten-Aufteilungsgesetz als auch die Überarbeitung der Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und Abrechnungsverordnung im Berichtsjahr 2023 umgesetzt werden. Auch die Regelungen aus den oben angeführten Entlastungspaketen beinhalteten wesentliche Informationsbestandteile der Versorger gegenüber den Kunden.

Alle Vorgaben und gesetzlichen Neuregelungen hatten erhebliche Auswirkungen auf die Abrechnungssoftware Lima und führten zu erhöhten Beratungsleistungen der Kunden durch unsere Mitarbeiter.

## Umwelt- und Klimapolitik

Politisch bleiben die hochgesteckten Ziele zur Reduktion von CO<sub>2</sub> über alle Bereiche bestehen und werden sukzessive angegangen.

Im Jahr 2010 setzte sich die Bundesregierung in ihrem „Energiekonzept“ das Ziel, die Energieproduktivität bis zum Jahr 2050 jährlich um 2,1 % zu steigern. Dieses Ziel wurde bis 2022 deutlich verfehlt.

Darüber hinaus wurde inzwischen erkannt, dass angesichts der mit dem Energieverbrauch einhergehenden Umwelt- und Klimabelastung der Energieverbrauch auch absolut sinken muss. Dies spiegelt sich im Ziel des Energieeffizienzgesetzes von 2023 wider: Angestrebt wird ein Rückgang des Endenergieverbrauchs (EEV) um 26,5 % unter den Verbrauch des Jahres 2008 bis 2030. Bis 2045 soll der EEV um 45 % sinken. Diese Ziele gelten unabhängig vom Wirtschaftswachstum.

## Geschäftsverlauf der Stadtwerke Erkrath GmbH

Der Stromabsatz ist im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr erneut rückläufig. Der Gasabsatz ist im Berichtsjahr ebenfalls erneut gesunken. Höhere durchschnittliche Temperaturen und ein verändertes Kundenverhalten aufgrund der hohen Energiepreise führten zu geringeren Absatzmengen. Der Einsatz des BHKW zur Strom- und Wärmeproduktion wurde an die Preisentwicklung des Strommarktes und des reduzierteren Wärmebedarfes der Verbraucher angepasst. Dadurch verringerte sich die Stromproduktion und die erzeugte Wärmemenge. Aus diesem Grund wurde die Kesselanlage zur Wärmeproduktion stärker eingesetzt.

Das Unternehmen hat im Jahr 2023 durch die Übernahme der Wärmeproduktion und der Belieferung der Wärmekunden ab 01.01.2023 von der E.ON den Schritt zum vollumfänglichen Infrastrukturdienstleister in der Stadt Erkrath vollzogen. Der weitere Ausbau der Sparte Telekommunikation wurde wie geplant weiter fortgeführt. Die konsequente Entwicklung und Anpassung aller Netze und Techniken an die sich ändernden Gegebenheiten und den technischen Fortschritt, unter anderem durch die Elektromobilität, haben weiterhin große Bedeutung für die Stadtwerke Erkrath.

Insgesamt sind die Umsatzerlöse des Unternehmens um 5,2% auf 75,1 Mio. € gestiegen. Bei gefallenem Umsatzerlösen in den Vertriebsparten Strom und Gas kamen deutliche Umsatzerlösanstiege aus der Wärmesparte auf Grund der erstmaligen Belieferung der Wärmekunden hinzu. Die Umsätze in der Sparte Telekommunikation legten ebenfalls zu. Durch die wieder durchgehende Öffnung des Neanderbades und der weiteren Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens nach Beendigung der Corona-Schutzmaßnahmen erhöhten sich die Umsätze aus dem Badbetrieb des Neanderbades deutlich.

### Stromversorgung

Mit einer Absatzmenge des Stromvertriebs in Höhe von 77,4 Mio. kWh ist der Absatz um 16,6 % gegenüber dem Vorjahr gesunken. Der Absatz sowohl an die Tarif- als auch an die Sondervertragskunden war rückläufig. Der Stromabsatz als Ladestrom ist deutlich gestiegen (+46 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Die zur Belieferung der Stromkunden benötigten Mengen wurden überwiegend ratiertlich und zeitlich versetzt über den Markt bezogen, Verbrauchsschwankungen wurden am Spotmarkt ausgeglichen. Der Bezug von 100 % Ökostrom ist mit den Herkunftsnachweisen des Bundesumweltministeriums dokumentiert und zertifiziert. Durch die eigenständige Beschaffung der Neander Energie mittels eines Dienstleisters ging der Stromverkauf an Weiterverteiler um 37,9 Mio. kWh zurück.

### Gasversorgung

Der Gasabsatz an die Endkunden ist gegenüber dem Vorjahr um 7,2 Mio. kWh auf 124,8 Mio. kWh gesunken.

Durch die Übernahme des Fernheizwerkes zum 01.01.2023 im operativen Betrieb ist die Zuordnung der bis dahin gelieferten Mengen jetzt dem innerbetrieblichen Verbrauch zugeordnet. Daraus erklärt sich der Rückgang der Liefermengen im Sonderkundenbereich. Die Absatzmengen an die Neander Energie GmbH haben sich im Kundensegment Sondervertragskunden nahezu verdoppelt. Des Weiteren wurde die Nutzung von Biomethan als Ersatz für Benzin und Diesel zur Senkung des CO<sub>2</sub>- und Stickoxydausstoßes in Kooperation mit Shell Deutschland Oil an der Tankstelle Max-Planck-Str. betrieben. Shell hat den Vertrag zum Ende des Jahres gekündigt, sodass der Abbau der stadtwereeigenen Anlage erforderlich wurde. Ein alternativer Standort war in Erkrath leider nicht möglich.

### Wasserversorgung

Der Wasserabsatz liegt im Berichtsjahr 2023 bei 2,4 Mio. m<sup>3</sup> stabil auf Niveau der Vorjahre. Die Eigenförderung hat einen Anteil am Wasserbezug von 46 % (Vj. 45 %). Im Berichtsjahr hat es weitere Verschiebungen durch Realisierung des Wasserbezugskonzeptes hin zu einem höheren Bezug bei den Stadtwerken Düsseldorf gegeben. Seit Juli 2023 erfolgte der gesamte Fremdbezug über die Stadtwerke Düsseldorf.

### Wärmeversorgung

Zum Stichtag 01.01.2023 sind die Stadtwerke Erkrath Rechtsnachfolger der E.ON in Erkrath Hochdahl. Die Stadtwerke Erkrath treten somit in die Wärmelieferungsverträge, nach Beendigung der Verpachtung des Fernwärmenetzes und Erzeugungsanlagen an die E.ON

zum 31.12.2022, ein. Mit Aufnahme der Fernwärmelieferung waren ca. 6.140 Kundendaten zu integrieren und die Abschlagsermittlung für das Lieferjahr 2023 zu realisieren.

Der Wärmeabsatz aus Heizzentralen und Contracting-Anlagen ist im Berichtsjahr temperaturbedingt auf 3,7 Mio. kWh gesunken.

Zur Ermittlung der Umsatzerlöse der Fernwärme Hochdahl für das Berichtsjahr 2023 wurden die tatsächlich erfassten Mengen der Wärmeübergabezähler in den Anlagen der Wärmeproduktion verwendet. Unter Berücksichtigung der historischen Netzverluste des Fernwärmenetzes wurde die Absatzmenge bei den Endkunden hochgerechnet. Da die Warmwassererzeugung ebenfalls durch die bereitgestellte Wärme erzeugt wurde, konnte auch hier eine mengenmäßige Hochrechnung des Warmwasserabsatzes erfolgen. Die tatsächliche Abrechnung der Umsätze der Fernwärmeversorgung erfolgt zum Ende des 3. bzw. Anfang des 4. Quartals 2024.

### Neanderbad

Mit insgesamt 259.267 Badegästen (Vj. 217.037) verzeichnete das Neanderbad einen erfreulichen Anstieg der Besucherzahlen. Die Erlöse konnten daher im Berichtsjahr gesteigert werden, die Aufwendungen für Betriebskosten und Personalkosten sind allerdings deutlich gestiegen.

### Telekommunikation

Der Ausbau der Telekommunikationssparte wurde erfolgreich fortgeführt. Zum Ende des Berichtsjahres waren bereits 470 km (Vj. 341 km) Leitungen verlegt und 2.382 (Vj. 1.968) Hausanschlüsse erstellt. Die synchrone Anbindung von datenintensiven Unternehmen sowie die Privatkundenbindung aufgrund bestehender Verträge in anderen Sparten und die lokale Nähe sind weiter ausschlaggebend für den Erfolg.

### Investitionen

Das Niveau der Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen lag im Berichtsjahr bei 4.989 T€. Der größte Anteil der Investitionen stammt aus der Sparte Telekommunikation, gefolgt von der Wasserversorgung. Die Investitionen in den Ausbau des Netzes für die Telekommunikation sollen weiter hoch bleiben, bis der Ausbauplan umgesetzt ist. Der überwiegende Teil soll fremdfinanziert werden. In den Folgejahren werden wesentliche Investitionen für die Erneuerung der Wärmeproduktionsanlagen anfallen, die bis zum Jahr 2030 vollständig dekarbonisiert werden soll. Hierfür ist eine Fremdfinanzierung mit staatlichen Zuschüssen erforderlich.

Durch die Errichtung von öffentlichen E-Ladesäulen trägt die Stadtwerke Erkrath GmbH zur Weiterentwicklung der Elektromobilität bei. Im Berichtsjahr waren 21 Ladesäulen mit je 2 Ladeplätzen aktiv.

### Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme der Stadtwerke Erkrath GmbH erreichte 2023 einen Betrag von 85,9 Mio. €. Das Anlagevermögen stieg auf 66,5 Mio. €. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 77,3 %. Darüber hinaus ist ein Anstieg des Umlaufvermögens zu verzeichnen, bedingt durch gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegene Guthaben bei Kreditinstituten.

Die langfristigen Verbindlichkeiten wurden aufgrund von Tilgungsleistungen und durch Vermeidung von neuen Investitionsdarlehen reduziert. Die kurzfristige Liquidität ergibt sich durch den Bestand an Kundenguthaben.

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt die Entwicklung der liquiden Mittel im Vergleich zum Vorjahr:

	2023	2022	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Jahresergebnis</b>	+ 1.914	- 68	+ 1.982
Abschreibungen	+ 4.487	+ 4.231	+ 256
Erträge/Aufwendungen aus dem Abgang von Anlagevermögen	- 2	- 16	+ 14
Ab-/Zunahme der Rückstellungen	+ 3.164	+ 270	+ 2.895
Veränderung betriebliche Aktiva/Passiva	+ 5.216	+ 260	+ 4.956
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>+ 14.779</b>	<b>+ 4.677</b>	<b>+ 10.102</b>
Zuflüsse aus Abgängen von Anlagevermögen	+ 11	+ 154	- 143
Auszahlung für Investitionen in das Anlagevermögen	- 4.989	- 11.339	+ 6.350
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>- 4.978</b>	<b>- 11.185</b>	<b>+ 6.207</b>
Dividendenausschüttung	0	0	0
Einzahlungen aus Baukosten- und Ertragszuschüssen	+ 140	+ 56	+ 84
Darlehensaufnahme	+ 2.500	+ 8.236	- 5.736
Darlehensstilgung	- 5.204	- 4.126	- 1.078
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 2.564</b>	<b>+ 4.166</b>	<b>- 6.730</b>
<b>Veränderung des Finanzmittelfonds</b>	<b>+ 7.237</b>	<b>- 2.342</b>	<b>+ 9.579</b>
Finanzmittel am Anfang der Periode	+ 796	+ 3.138	- 2.342
<b>Finanzmittel am Ende der Periode</b>	<b>+ 8.033</b>	<b>+ 796</b>	<b>+ 7.237</b>

"+" = Mittelherkunft / "-" = Mittelverwendung



Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit deckte die Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit. Gesunkene Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bei gleichzeitig gestiegenen Vorräten, Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten stehen dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeiten gegenüber und führen in Summe zu einer Zunahme des Finanzmittelbestandes zum 31.12.2023.

### Ertragslage

Die Ertragslage des Unternehmens war im Berichtsjahr geprägt durch die erstmalige Verbuchung von Umsatzerlösen der Fernwärmesparte bei rückläufigen Umsatzerlösen im Bereich der Strom- und Erdgasversorgung. Den um 5,2 % gestiegenen Umsatzerlösen standen um 8,9 % niedrigere Materialaufwendungen, höhere Personalkosten (+29,3 %) aufgrund der Betriebsteilübernahme des Fernwerkes zum 01.01.2023 und gestiegene Abschreibungen (+6,0 %) gegenüber. Die sonstigen Aufwendungen sind um 62,8 % gestiegen aufgrund der Bildung von Rückstellungen und Beratungsleistungen. Das Betriebsergebnis stieg in Summe auf 3,3 Mio. €. Nach gestiegenen Zinsaufwendungen ergibt sich für das Berichtsjahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,9 Mio. €.

Die Gesellschaft erbringt keine Forschungs- und Entwicklungsleistungen, sondern stellt als Dienstleister in der Stadt Erkrath die umfassende Infrastruktur sicher. Hierbei greifen wir auf bekannte Technologien zurück, die von unabhängigen Dritten erworben bzw. gemietet werden.

### **Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren**

Die Kundenwechselrate im Stadtgebiet ist leicht höher als bisher und zeugt trotzdem noch von zufriedenen Kunden. Die Neukunden von Vertriebsgesellschaften, die Ihren Kunden gekündigt hatten, haben sich nun wieder aus der Grundversorgung gelöst und machen den überwiegenden Anteil an den Kundenrückgängen aus. Die Gesellschaft vertreibt ausschließlich regenerativen Strom, was eine weitere Kundenbindung fördert. Die Gesellschaft legt Wert auf regionale Bekanntheit und unterstützt Vereine und soziale Einrichtungen vor Ort.

Mit der Übernahme der Fernwärmeversorgung zum 01.01.2023 können die Stadtwerke nun auch diese Kunden vollumfänglich in allen Themen der Energie- und Wärmeversorgung betreuen. Das fördert die Kundenbindung nachhaltig.

Das Personalmanagement wird deutlich intensiver, auch durch eine veränderte Arbeitswelt sowie den noch ausgeprägten Arbeitnehmermarkt. Neue Projekte sorgen hingegen für ein breiteres Spektrum an Tätigkeitsfeldern für die Mitarbeiter.



### **Angaben gemäß § 6b Abs. 7 Satz 4 i.V.m. Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)**

Die Tätigkeiten des Unternehmens umfassen die Verteilung von Strom und Gas sowie sonstige Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors. Dazu zählen die Wasserversorgung und die Telekommunikation. Seit diesem Geschäftsjahr ist neben dem Verkauf von Wärme jetzt auch die Produktion und Verteilung der Fernwärme in Hochdahl hinzugekommen. Grundsätzlich werden die Konten den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Geopolitische Verwerfungen und gesellschaftliche Einflüsse belasten weiter die Weltwirtschaft und dabei besonders Europa. Der Sachverständigenrat prognostiziert für 2024 ein Wachstum des BIP um 0,3 % und für 2025 um 1,1 %. Für die Prognose wurde unterstellt, dass die Energiepreise im Prognosezeitraum erhöht bleiben aber die Preise aus den Jahren von 2021 nicht mehr erreicht werden. Durch einen erheblich beschleunigten Ausbau von regenerativen Energien sollen die Klimaziele erreicht werden. Die verkürzte Umsetzungszeit der Klimaschutzziele wird wesentliche Einflüsse auf die gesamte Energiewirtschaft haben.

Die Stadtwerke Erkrath GmbH stellt sich den Risiken eines breit aufgestellten kommunalen Querverbundunternehmens. Hierzu ist ein Risikomanagementsystem implementiert. Dieses identifiziert und bewertet Risiken auf den regulierten und auf den marktorientierten Feldern der Geschäftstätigkeit. Anschließend werden diese qualifiziert und quantifiziert. Veränderungen werden stetig eingebracht und Berichte erstellt.

Der energiewirtschaftliche Wettbewerb, welcher sich aufgrund der fallenden Energiehandelspreise im Jahr 2023 wieder verstärkt hat und von derzeit rund 1.200 Energieanbietern im Markt betrieben wird, stellt weiterhin eine Herausforderung für den Vertrieb dar. Die dritte Marktrolle als Messstellenbetreiber führt zu weiterem Wettbewerb und den damit verbundenen Aufgaben. Staatliche Vorgaben zu Preisen kann für die Stadtwerke Erkrath GmbH, je nach Umsetzung, zu einem Nachteil in dem Marktsegment führen, jedoch auch eine Chance zu weiterer Kundenbindung und einem sparsameren Energieeinsatz durch die Kontrollmöglichkeiten der Endverbraucher darstellen.

Die Sparte Telekommunikation hat sich weiterentwickelt und wird auch in den Folgejahren aufgrund der steigenden Datenmengen im beruflichen und privaten Umfeld ein wichtiger Baustein für eine erfolgreiche Kundenbindung sein. Positiv wirkt sich der zunehmende Datenaustausch aufgrund der Digitalisierung aus und somit der Bedarf nach einer großen Bandbreite mit entsprechender Sicherheit.

Mit den neuen Festlegungen der BNetzA wird eine Absenkung der Eigenkapitalverzinsung für die vierte Regulierungsperiode (Gas ab 2023 und Strom ab 2024) einhergehen. Die Abkehr von der Niedrigzinspolitik ab Mitte 2022 hat dagegen zur Verteuerung der Kredite für Netzerweiterungen und Netzoptimierungen für Investitionen im Rahmen der Energiewende geführt. Das niedrige Zinsniveau in der Vergangenheit war förderlich für Investitionen in alle Netze und besonders in das Geschäftsfeld Telekommunikation. Dem Ziel, saubere Innenstädte mit einer sehr guten Luftqualität und eine klimafreundlichere Verkehrspolitik durch emissionsarme Fahrzeuge zu gewährleisten, sind die Stadtwerke Erkrath GmbH mit dem Betrieb von öffentlichen Ladesäulen und der Anschaffung von E-Fahrzeugen ein großes Stück nähergekommen. Aus der zum 01.01.2023 erfolgten operativen Übernahme der Fernwärme Hochdahl haben die Stadtwerke ein Umsatzplus von rund 16 Mio. EUR und einen positiven Beitrag zur Ergebnissituation erwirtschaftet. Alle technischen und kaufmännischen Aufgaben liegen nun in den Händen der Stadtwerke Erkrath und werden die Erzeugung der Wärme verändern. Eine große Herausforderung wird die Dekarbonisierung und Optimierung der Fernwärme sein. Das werden unsere Kunden in Zukunft zu schätzen wissen, da die politisch und ökologisch gewollte Erzeugung von klimaneutraler Wärme zentral erfolgen kann.

Die anhaltend angespannte geopolitische Situation und weitere gesetzliche Regelungen und Verordnungen werden weiter starke Auswirkungen auf die Zukunft der Energieversorgung in Deutschland und für die Stadtwerke Erkrath GmbH haben. Es sind noch immer erhebliche Verwerfungen in der Beschaffung von Strom und Gas zu verkraften. Das moderate Preisniveau bei Strom und Gas aus der Vergangenheit konnte genutzt werden, um das durchschnittliche Einkaufsniveau mittelfristig zu weitestgehend guten Konditionen zu sichern. Der Anteil der günstigen Beschaffungsmengen ist dabei allerdings rückläufig. Noch langfristiger zu denken und damit Sicherheit in der Beschaffung zu haben, wird absehbar die Einkaufspreise beeinflussen. Maßgeblich werden aber die Veränderungen der Rahmenbedingungen durch den Gesetzgeber sein, der die Sicherheit der Verbraucher hinsichtlich Vertragserfüllung und einseitigen Kündigungsschutz regeln wird, um nicht wieder Geschäfte zu Lasten von Kunden zu ermöglichen. An dieser Stelle gewinnt die Kundenbindung für die Stadtwerke Erkrath GmbH wieder eine zusätzliche Bedeutung und kann langfristig zu mehr Kunden führen.

Die Investitionstätigkeiten der Stadtwerke Erkrath sind zu einem hohen Anteil fremdfinanziert und werden durch die Abschreibungen gedeckt. Die Finanzierung hängt von bestimmten Bedingungen ab, deren Einhaltung maßgeblich von der aktuellen geopolitischen Lage und der Entwicklung auf den Beschaffungsmärkten sowie den Absatzmengen abhängig ist.

Im Rahmen einer Abfrage des Bundeskartellamtes an alle Fernwärmeversorger in Deutschland wurden auch die Stadtwerke Erkrath zur Abgabe von Daten zur Fernwärme im Jahre 2023 aufgefordert.

Die Stadtwerke Erkrath haben zum 01.01.2022 das Fernwärmenetz der E.ON gekauft und sind somit ab 01.01.2022 Eigentümer der Erzeugungsanlagen und des Netzes für Fernwärme. Im Rahmen einer Rückverpachtung des Netzes und der Erzeugungsanlagen für das Jahr 2022 an die E.ON war diese im Jahre 2022 der Erzeuger der Wärme und somit auch der Vertragspartner der Endverbraucher. Mit Wirkung zum 01.01.2023 haben die Stadtwerke Erkrath den Betrieb des Fernwärmenetzes und der Erzeugungsanlagen übernommen und sind somit der Rechtsnachfolger bei den bestehen Endkundenverträgen geworden. Mit Wirkung ab 01.01.2023 sind somit die Stadtwerke auskunftspflichtig gegenüber dem Bundeskartellamt geworden für das Versorgungsjahr 2023.

Die Stadtwerke Erkrath haben die bestehende Preisformel der E.ON bei der Übernahme der Kunden zum 01.01.2023 in unveränderter Form übernommen. Entsprechend der Rechtsnachfolge und Weiterführung der Preisformel wurde auch die Beschaffungsstrategie entsprechend der Preisformel aufgestellt. Das bedeutet, das Gas für die Wärmeerzeugungsanlagen wird entsprechend monatlich zum EGIX beschafft und bildet damit die Veränderungen am Gasmarkt entsprechend der Indices ab.

Das Bundeskartellamt hat mit seinem Auskunftsverlangen die Angaben zur Beschaffungshäufigkeit (12mal im Jahr), den eingesetzten Betriebsstoffen (ausschließlich Erdgas) sowie Drittschuldnerverhältnissen (ist nicht einschlägig, da BHKW und FHW von den Stadtwerken betrieben werden) angefordert. Ebenso wurden die Beschaffungskosten und der dazugehörige Beschaffungsvertrag (Uniper, Preisstellung nach EGIX) angefordert.

Rechtlich werden Stadtwerke Erkrath bei diesem Sachverhalt durch eine namhafte Rechtsanwaltskanzlei betreut.

Die Verbraucherschutzzentrale soll eine Klage gegen Fernwärmeversorger eingereicht haben. Es wird die Richtigkeit von Preisformeln beklagt, nach denen die Verbraucher die gelieferte Wärme in Rechnung gestellt bekommen. Nach unserem Kenntnisstand soll auch die E.ON von dieser Klage betroffen sein. Als Rechtsnachfolger der E.ON und aufgrund der Fortführung der Preisformel kann das Ergebnis der Klage auch Auswirkungen auf die Stadtwerke Erkrath haben.

Mit der Übernahme hat die Stadtwerke Erkrath die Beschaffung der Gasmengen genau an den in der Preisformel verwendeten Index angepasst. Durch diese genaue Beschaffung entsprechend der Preisformel kann die Gesellschaft keine Risiken aus selbiger aufbauen, aber auch explizit keine nicht durch die Preisformel gedeckten Gewinne aus der Beschaffung erwirtschaften.

Die Preisformel selbst besteht in der Variabilität aus mehreren Indizes. Sollte ein Index in der Nutzung verboten werden oder die Verteilung der Gewichtung innerhalb der Preisformel geändert werden müssen, führt dies zu Veränderungen im zeitlichen Verlauf der Umsatzerlöse, jedoch nicht zu signifikanten Änderungen der Erlöse.

## **Ausblick**

Die im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gestiegenen Kosten in der Beschaffung werden, nach aktuellen Einschätzungen der Fachwelt, nicht wieder auf das Niveau der Vorjahre fallen. Mit der ambitionierten Umgestaltung der Erzeugungswirtschaft, aufgrund der notwendigen Reduktion des CO<sub>2</sub> – Ausstoßes hin zu einer klimaneutralen Erzeugungswirtschaft, ist eine deutliche Absenkung der Beschaffungskosten nicht zu erwarten. Auch die notwendigen Investitionskosten in die Versorgungsnetze zur Abdeckung der erwarteten Last z.B. durch Stromladepunkte für die Mobilität und der Wärmepumpenausbau als Ersatz für die Gasversorgung werden sich für die Verbraucher in Tarifen und Preisen widerspiegeln. Die aktuelle Vergütungspolitik mit z.T. deutlichen Tarifsteigerungen führt zu einer weiteren Verteuerung der Versorgerpreise. Die im Jahre 2022 erfolgten Investitionsverschiebungen in allen Bereichen werden entsprechend den wirtschaftlichen, gesetzlichen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen ab dem laufenden Geschäftsjahr wieder durchgeführt. Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von ca. 11,3 Mio. € eingeplant. Der Investitionsplan besteht nahezu vollständig aus Investitionen in Sachanlagen.

Mit der vollständigen Übernahme der Fernwärme am 01.01.2023 sind noch zahlreiche Aufgaben verbunden, um die Integration in die Stadtwerke Erkrath GmbH voll umfänglich abzuschließen. Alle Mitarbeiter\*innen sind gefordert, die noch nicht implementierten Prozesse zu adaptieren.

Des Weiteren setzen die Stadtwerke Erkrath GmbH weiter auf den Ausbau von Photovoltaik-Anlagen und dessen Förderung. Im Bereich der Elektromobilität sollen weitere öffentliche Standorte mit Ladesäulen ausgestattet werden, um der Nachfrage der steigenden E-Fahrzeuge gerecht zu werden.

Die Aufgabe zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für die Stadt Erkrath bis Mitte 2028 obliegt der Stadt Erkrath. Die Stadtwerke Erkrath werden eng in die Datenermittlungen und Umsetzungen der Ergebnisse eingebunden sein. Bereits jetzt sind die Stadt Erkrath und die Stadtwerke Erkrath im Austausch und in Abstimmungen.

Im Jahr 2024 rechnen wir für den Bäderbereich mit einem weiteren Anstieg der Besucherzahlen. Die Aufwendungen im Neanderbad werden altersbedingt steigen.

Im Wirtschaftsplan 2024 wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 3 Mio. € für das Geschäftsjahr 2024 prognostiziert.

Die weltweiten geopolitischen Konflikte führen weiterhin zu großen Dynamiken auf den Energiemärkten, die das Unternehmensergebnis 2024 beeinflussen könnten. Die Stadtwerke Erkrath GmbH beobachten täglich die Situation und sind mit ihren Verbänden und benachbarten Unternehmen im ständigen Kontakt und Austausch.

Erkrath, den 24.07.2024

Stadtwerke Erkrath GmbH

Gregor Jeken  
Geschäftsführer

Entwurf

Entwurf

**Anlage 5**

## Darstellung der rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse

### I. Vorjahresabschluss

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 02. Februar 2024 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde am 09. April 2024 im Unternehmensregister veröffentlicht.

### II. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

<b>Name:</b>	Stadtwerke Erkrath GmbH
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Sitz:</b>	Erkrath
<b>Handelsregister:</b>	Amtsgericht Wuppertal unter der Nummer HRB 13183
<b>Gesellschaftsvertrag:</b>	Vertrag vom 8. Dezember 2020, zuletzt geändert am 18. Dezember 2023
<b>Wirtschaftsjahr</b>	Kalenderjahr
<b>Stammkapital:</b>	13.450.000 EUR
<b>Unternehmensgegenstand:</b>	Gemäß § 2 des Gesellschaftsvertrags: <ul style="list-style-type: none"><li>• die Belieferung bzw. Versorgung von Haushalten und Gewerbe sowie öffentlicher Einrichtungen mit Gas, Wasser, Elektrizität, Wärme, Telekommunikation und die Durchführung aller damit in Zusammenhang stehenden Dienstleistungen,</li><li>• Betrieb der Gas-, Wasser-, Elektrizitäts-, Wärme- und Telekommunikationsnetze,</li><li>• Betrieb der Produktionsanlagen für Elektrizität, Wärme, Wasser und Telekommunikation,</li><li>• die Förderung des rationellen Energieeinsatzes und der rationellen Energieverwendung,</li><li>• der Betrieb des stadtwereeigenen Neanderbades.</li></ul>
<b>Organe:</b>	Die Gesellschaft kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an solchen beteiligen oder solche Unternehmen wie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten. Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat und Geschäftsführung

**Gesellschafterversammlung:** In der Gesellschafterversammlung wird die Stadt Erkrath durch einen vom Rat bestellten Vertreter vertreten. An den Sitzungen nehmen der Vertreter der Gesellschaft, der Aufsichtsratsvorsitzende und die Geschäftsführung teil. Im Berichtsjahr fand eine Gesellschafterversammlung statt.

**Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern. Die Namen und Berufsbezeichnungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang angegeben (Anlage 3). Im Berichtsjahr fanden acht Aufsichtsratssitzungen statt.

**Geschäftsführer:** Herr Dipl.-Ing. Gregor Jeken

### III. Vertragliche Verhältnisse

**Stromversorgung:** Im Berichtsjahr wurde Strom über die RheinEnergie AG, E.ON Portfolio Solutions GmbH und die Trianel GmbH bezogen.

Am 19.04.2005 wurde mit der Wuppertaler Stadtwerke AG ein Vertrag über Dienstleistungen für die Stromversorgung geschlossen. Vertragsgegenstand ist die Bearbeitung von Störungen im Stromnetz und den Stromversorgungsanlagen der Stadtwerke Erkrath GmbH. Der Vertrag, der eine ursprüngliche Laufzeit bis zum 30.06.2010 hatte, wurde am 15.06.2009 bis zum 30.06.2015 verlängert. Er verlängert sich seitdem um ein Jahr, wenn er nicht von einer Seite gekündigt wird. Im Berichtsjahr ist keine Kündigung erfolgt.

**Erdgasversorgung:** Die Belieferung mit Kommunalgas erfolgt auf der Grundlage des Liefervertrages mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf. Für die Zeit ab dem 01.01.2023 bis zum 31.12.2024 wurde ein Vertrag über jährliche Lieferungen in Höhe von 183 GWh abgeschlossen. Die Lieferung von Erdgas an das BHKW erfolgt über den Spotmarkt und für das FHW seit dem 1.01.2023 über die Beschaffung nach EGIX über den Lieferanten Uniper.

**Wasserversorgung:** Die Wasserbezugsverträge mit der Stadtwerke Düsseldorf AG bzw. der Wuppertaler Stadtwerke AG waren erstmals zum 31.12.2015 mit zweijähriger bzw. dreijähriger Frist kündbar. Der Vertrag mit der Stadtwerke Düsseldorf AG wurde bis 2035, der Vertrag mit der Wuppertaler Stadtwerke AG bis März 2023 verlängert. Nach dem Bewilligungsbescheid über Grundwasserentnahme vom 05.11.1992 ist die Gesellschaft berechtigt, aus den Brunnenanlagen Sedental und Sandheide Grundwassermengen bis zu 1.250.000 m<sup>3</sup> pro Jahr zu entnehmen. Die Bewilligung ist bis zum 31.12.2022 erteilt. Ein gemeinsames Wasserecht wurde beantragt und mit einer Frist bis 30.06.2028 über die Duldung der Grundwasserentnahmen beschieden.



**Konzessionsverträge  
mit der Stadt Erkrath:**

Die Versorgungsrechte und -pflichten der Gesellschaft sind in den Konzessionsverträgen mit der Stadt Erkrath für Strom, Erdgas und Wasser geregelt. Der Konzessionsvertrag für Wasser wurde bis zum 31.12.2041, der für Erdgas bis zum 31.12.2032 und der für Strom bis zum 30.06.2037 verlängert.

**Sonstige Verträge von  
wesentlicher Bedeutung:**

Der Straßenbeleuchtungsvertrag mit der Stadt Erkrath endete ursprünglich am 31.12.2017; er verlängerte sich um weitere fünf Jahre, da er nicht mindestens 12 Monate vor Beendigung der Laufzeit gekündigt wurde.

Mit der rhenag Rheinische Energie AG, Köln, besteht ein Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Informationsverarbeitungsbereich vom 12.07.2004. Der Vertrag regelt die Bereitstellung der Infrastruktur durch das Rechenzentrum der rhenag sowie die dazu gehörenden Personalleistungen, insbesondere für das Rechnungswesen sowie für Vertrieb und Abrechnung. Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird.

Die Gesellschaft ist mit 33,33 % an der Neander Energie GmbH, Wülfrath, beteiligt. Der Gesellschaftsvertrag wurde am 13.06.2012 geschlossen und gilt auf unbestimmte Zeit. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung von Endkunden einschließlich aller dazu dienender und damit unmittelbar verbundener weiterer Dienstleistungen und Tätigkeiten.

Die Gesellschaft ist mit 1,603 % an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen, beteiligt. Der Beitritt erfolgte zum 12.07.2016. Gegenstand des Unternehmens ist der Ausbau sowie die Erneuerung von regenerativen Anlagen zur Energiegewinnung in Deutschland.

#### IV. Wirtschaftliche Grundlagen

##### Stromversorgung

Die Gesellschaft hat den Strombedarf im Berichtsjahr vollständig im Rahmen einer strukturierten Beschaffung mit der RheinEnergie AG und der Trianel gedeckt. Das Verteilungsnetz wird in der Niederspannung mit 0,4 kV betrieben, in der Mittelspannung werden 10-kV-Netze unterhalten.

<b>Stromverteilungsanlagen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Mittelspannungskabel	m	120.500	120.043
Niederspannungskabel	m	297.000	296.450
Mittelspannungsfrei-leitungsnetz	m	2.300	2.300
Niederspannungsfrei-leitungsnetz	m	2.500	2507
Installierte Zähler	Stück	28.259	28.272
Kabelhausanschlüsse	Stück	8.606	8.562

##### Erdgasversorgung:

Das Erdgas für die Ortsgaskunden, die BHKW's Klinkerweg und Neanderbad wurde im Berichtsjahr von der Uniper Energy Sales GmbH bezogen. Das Netz besteht aus einem Nieder-, Mittel- und Hochdrucknetz.

<b>Erdgasverteilungsanlagen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Erdgasrohrnetz	m	79.700	80.250
Messlokationen	Stück	4.391	4.403

##### Wasserversorgung:

Das Wasser wird von der Stadtwerke Düsseldorf AG und von der Wuppertaler Stadtwerke AG bezogen sowie in zwei eigenen Brunnen gefördert.

<b>Wasserverteilungsanlagen</b>		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Wasserrohrnetz	m	159.500	161.900
Messlokationen	Stück	7.789	7.769

**Wärmeversorgung:**

Die Wärme für das Fernwärmenetz in Hochdahl wird zentral am Fernheizwerk Klinkerweg über 5 Kessel, 1 Biomethan BHKW und 3 Erdgas-BHKW erzeugt. Die Verteilung der Wärme erfolgt über ein Primärnetz und 9 Übergabestationen. Die Übergabestationen versorgen 9 Sekundärnetze, an denen Gewerbe und Haushalte angeschlossen sind. Die Wärmeversorgung von 67 Einfamilienhäusern an der Neuenhausstraße wird zentral in einer Nahwärmestation erzeugt. Darüber hinaus werden 15 Heizzentralen im Rahmen eines Contracting betrieben.

**Fernwärmenetz****Hochdahl**

		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Primärnetz	m	5.236	5.236
Sekundärnetz	m	49.774	49.774
Netzstationen	Stück	9	9
Übergabestationen	Stück	1.941	1.941

**Telekommunikationsnetz:**

Das Glasfasernetz ist starr und ohne aktive Technik spinnennetzartig verlegt. An jeder Stelle des Netzes können Kunden angeschlossen werden. An einem zentralen Technik-Standort (POP) werden die Dienste (Telefon, Internet, TV) in das Netz eingespeist. Diese Dienste (Produkte) werden von Vor-Dienstleistern bezogen.

		<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
Glasfasernetz	km	470	341
Hausanschlüsse	Stück	2.382	1.968

**V. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Düsseldorf-Mettmann unter der Steuer-Nummer 147 / 5759 / 0013 geführt. Im Rahmen einer verbindlichen Auskunft hat das Finanzamt Düsseldorf-Mettmann mit Schreiben vom 22.07.2003 mitgeteilt, dass seit Inbetriebnahme des Blockheizkraftwerks für das Neanderbad ein technisch-wirtschaftlicher Verbund besteht und dass die Verluste des Neanderbades mit den Gewinnen aus der Energie- und Wasserversorgung verrechenbar sind.

Entwurf

**Anlage 6**

# Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath

## Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

### Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

#### Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation (Fragenkreis 1)

##### Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Es besteht eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat in der Fassung vom 18. Juni 2020. Im Gesellschaftsvertrag vom 8. Dezember 2020 sind die für den Geschäftsführer zustimmungspflichtigen Geschäfte geregelt. Die Regelungen entsprechen den Belangen des Unternehmens.

- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Berichtsjahr haben acht Sitzungen des Aufsichtsrats und eine Gesellschafterversammlung stattgefunden; es wurden hierüber Niederschriften erstellt.

- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer ist in keinem solcher Kontrollgremien tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Bezüge der Geschäftsführung und die Sitzungsgelder der Aufsichtsratsmitglieder sind im Anhang individuell angegeben.

**Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums  
(Fragenkreise 2 bis 6)**

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es gibt ein Organisationshandbuch, das in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Aus dem Organisationshandbuch gehen der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Weisungsbefugnisse hervor. Das Organisationshandbuch entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft und wird regelmäßig einer Revision unterzogen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationshandbuch verfahren wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Es existiert dazu eine entsprechende Dienstanweisung.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen sind im Organisationshandbuch aufgeführt. Über den Erlass und die Stundung von Forderungen wird von der Geschäftsführung, ggf. mit Zustimmung des Aufsichtsrats, entschieden.

Die Auftragsvergaben und Auftragsabwicklungen erfolgen in der Regel nach Ausschreibung bzw. Einholung von Angeboten. Kreditaufnahmen erfolgen auf der Basis der Finanzpläne nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

Für das Vergabewesen liegt eine Verfahrensanweisung vor.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Die wesentlichen Verträge werden im Bereich der Geschäftsführung aufbewahrt. Alle weiteren Verträge werden im Archivierungssystem über eine Kontrollroutine überwacht.

### **Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens; sofern erforderlich, werden die Planansätze fortgeschrieben.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden von der Geschäftsführung mit den Fachabteilungen erörtert und analysiert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen und die Kostenrechnung erfüllen die Anforderungen des Unternehmens und entsprechen der Größe der Gesellschaft.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle und die Kreditüberwachung erfolgen durch den kaufmännischen Leiter.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Nein, es besteht kein zentrales Cash-Management.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die organisatorischen Vorkehrungen stellen sicher, dass die Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Von den Tarifkunden werden monatlich Abschlagszahlungen angefordert; Sondervertragskunden erhalten monatliche Rechnungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling entspricht den Anforderungen des Unternehmens. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Die Gesellschaft hat kein Tochterunternehmen; die Überwachung der Neander Energie GmbH, Wülfrath, ist aufgrund der personellen Verflechtung gewährleistet.

#### **Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verwendet das EDV-gestützte Risikomanagementsystem Ready for Risk. Es erfolgt grundsätzlich eine vierteljährliche Risikoanalyse und Risikobewertung, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt und Maßnahmen ergriffen werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Mit dem Risikomanagementsystem werden die den Bestand und die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft gefährdenden Risiken erfasst, beschrieben und bewertet. Die Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert; in einer Dienstanweisung und durch andere Vorgaben sind die zu beachtenden Maßnahmen geregelt.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Abstimmungen und Anpassungen der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem Geschäftsumfeld, den Geschäftsprozessen und Funktionen werden kontinuierlich und systematisch vorgenommen.



## **Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

Entfällt.

- a) **Hat die Geschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**
- c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**
- **Erfassung der Geschäfte**
  - **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
  - **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
  - **Kontrolle der Geschäfte?**
- d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**
- e) **Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**
- f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Zu a) bis f):

Finanzierungsinstrumente dieser Art bestehen derzeit nicht.

## Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**
- b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Zu a) bis b):

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Einzelne Revisionsaufgaben werden durch den Geschäftsführer und den kaufmännischen Leiter wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Erkrath hat jederzeit die Möglichkeit des Einblicks in die Geschäftsvorgänge.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Tätigkeitsschwerpunkte der von dem Geschäftsführer und dem kaufmännischen Leiter in 2023 durchgeführten Revisionsaufgaben betrafen lt. Auskunft das Forderungsmanagement, die Deckungsbeitragsrechnung und die Abrechnung der Energielieferungen, Hochrechnung der Fernwärmelieferungen ; schriftliche Berichte haben nicht vorgelegen.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**
- e) **Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**
- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Zu d) bis f):

Entfällt

## Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit (Fragenkreise 7 bis 10)

### Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Bei unserer Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte für Feststellungen dieser Art.

- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Berichtsjahr ist keine Kreditgewährung erfolgt.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Gesellschaftsvertrag, Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und Beschlüssen des Aufsichtsrats übereinstimmen.

### Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Die Rentabilität, die Finanzierbarkeit und die Risiken von Investitionen in das Anlagevermögen werden vor Realisierung geprüft.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

**c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die Investitionen werden laufend überwacht; bei einer Überschreitung von mehr als 10 % des Planansatzes für die einzelne Baumaßnahme wird eine Nachkalkulation durchgeführt, um die Ursachen festzustellen.

**d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Bei den im Jahr 2023 abgeschlossenen Investitionen haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Geschäfte dieser Art sind im Berichtsjahr nicht vorgenommen worden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegulungen**

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen ergeben.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Größere Aufträge werden ausgeschrieben; bei kleineren Aufträgen werden in der Regel mehrere Angebote eingeholt.

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Aufsichtsrat wird in den Sitzungen regelmäßig über die Geschäftsentwicklung mündlich und schriftlich informiert.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Den Sitzungsprotokollen ist zu entnehmen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft geben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Der Aufsichtsrat wurde in 2023 über die wesentlichen Vorgänge der Gesellschaft angemessen und zeitnah unterrichtet. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Vom Aufsichtsrat wurden im Berichtsjahr keine Berichte nach § 90 Abs. 3 AktG angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Zur Abdeckung der Risiken der Leitungsorgane besteht eine D&O-Versicherung. Ein Selbstbehalt ist nicht vereinbart. Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Aufsichtsrat erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Vorgänge dieser Art sind uns im Berichtsjahr nicht bekannt geworden.

## **Vermögens- und Finanzlage (Fragenkreise 11 bis 13)**

### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in bemerkenswertem Umfang ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Die Bestände weisen keine Auffälligkeiten auf.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte von Vermögensgegenständen wesentlich beeinflusst ist.

#### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Gesellschaft verfügt zum Bilanzstichtag über ein Eigenkapital von insgesamt 31.744 TEUR; dies entspricht einem Anteil von 36,9 % an der Bilanzsumme. Von den für 2024 geplanten Investitionen in Höhe von rd. 11.312 TEUR werden rd. 4.582 TEUR durch erwirtschaftete Abschreibungen und 4.500 TEUR durch Darlehensaufnahme finanziert.

- b) **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Für die Gesellschaft ist diese Frage nicht relevant.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall.

#### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Finanzierungssituation muss auf Grund der geplanten Investitionen laufend beobachtet werden.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Für das Geschäftsjahr 2023 wird ein Gewinn ausgewiesen. Es ist eine anteilige Ausschüttung des Bilanzgewinns für 2023 vorgesehen.

## Ertragslage (Fragenkreise 14 bis 16)

### Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

#### a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Ergebnis vor Steuern setzt sich wie folgt zusammen:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR
Stromversorgung (mit BHKW)	-2.423	1.851
Erdgasversorgung	2.800	-1.960
Wasserversorgung	775	1.082
Wärmeversorgung	4.558	775
Telekommunikation	-1.735	-983
Neanderbad	-1.249	-1.179
Tankstellenbetrieb	- 18	87
Beteiligungen	167	288
<b>Gesamt</b>	<b>2.875</b>	<b>- 39</b>

Seit 2021 erfolgt ein gesonderter Ausweis der Tätigkeiten Tankstellenbetrieb und Beteiligungen.

#### b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall.

#### c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Energie- und Wasserlieferungen oder die Straßenbeleuchtung nicht zu angemessenen Entgelten abgerechnet werden.

#### d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde in 2023 steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

### **Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Zu a) bis b):

Die Verluste aus dem Betrieb des Neanderbades sind aufgabenbedingt. Die Telekommunikation soll mittelfristig durch Kundengewinnung Gewinne erwirtschaften.

### **Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall.

- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Dies war im Berichtsjahr nicht der Fall.



Entwurf

**Anlage 7**

## Dokumentation gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

### Inhalt

<b>1. Vorbemerkung</b>	<b>2</b>
<b>2. Elektrizitätsverteilung</b>	<b>3</b>
2.1 Bilanz Elektrizitätsverteilung in €	3
2.2 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung in €	3
2.3 Anlagevermögen Elektrizitätsverteilung in €	5
<b>3. Gasverteilung</b>	<b>6</b>
3.1 Bilanz Gasverteilung in €	6
3.2 Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung in €	7
3.3 Anlagevermögen Gasverteilung in €	8
<b>4. Messstellenbetrieb</b>	<b>9</b>
4.1 Bilanz Messstellenbetrieb in €	9
4.2 Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb in €	10
<b>5. Übrige Tätigkeiten</b>	<b>11</b>
5.1 Bilanz Übrige Tätigkeiten in €	11
5.2 Gewinn- und Verlustrechnung Übrige Tätigkeiten in €	12
5.3 Anlagevermögen Übrige Tätigkeiten in €	13
<b>6. Vorgehensweise zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG</b>	<b>14</b>
6.1 Finanzbuchhaltung	14
6.2 Buchhaltungssystematik	14
6.3 Zugrunde gelegter Jahresabschluss	14
6.4 Vorgehensweise Gewinn- und Verlustrechnung	14
6.5 Vorgehensweise Bilanz	15
6.5.1 Aktiva	15
6.5.2 Passiva	16
6.6 Zusätzliche Angaben	16
6.6.1 Sonstige Rückstellungen	16
6.6.2 Verbindlichkeiten	17
6.6.3 Umsatzerlöse	17
6.6.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17
6.6.5 Anzahl Beschäftigte	17

## **1. Vorbemerkung**

Die Stadtwerke Erkrath GmbH (SWE) ist ein vertikal integriertes Unternehmen im Sinne von § 3 Nr. 38 EnWG, das nach § 6b Abs. 3 EnWG und nach § 3 Abs. 4 MsbG verpflichtet ist, getrennte Konten für bestimmte Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden. Im Falle der SWE ist zu differenzieren zwischen der Elektrizitätsverteilung, dem grundzuständigen Messstellenbetreiber für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme, der Gasverteilung und der übrigen Tätigkeiten. Im Bereich grundzuständiger Messstellenbetreiber sind im Jahr 2022 erstmalig Kosten und Erlöse angefallen. Die Tätigkeiten außerhalb der Verteilung umfassen die Bereiche Stromvertrieb, -erzeugung, Straßenbeleuchtung, Gasvertrieb, Tankstellenbetrieb, Wassergewinnung / Erzeugung und Verteilung, die Erzeugung und Verteilung von Wärme, Telekommunikation und den Betrieb des Neanderbades.

Entwurf

## 2. Elektrizitätsverteilung

### 2.1 Bilanz Elektrizitätsverteilung in €

Aktiva	Elektrizitätsverteilung	
	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene	20.687,37	26.556,60
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.342.655,54	1.362.899,59
2. Technische Anlagen und Maschinen	11.843.903,00	12.045.894,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.366,99	193.055,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	42.509,29	80.624,09
	13.393.434,81	13.682.473,54
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
(Summe Anlagevermögen)	13.414.122,19	13.709.030,14
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.619.235,68	601.379,90
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	173,21	173,21
	1.619.408,89	601.553,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	845.771,82	1.617.003,41
2. Forderungen gegen Gesellschafter	276.950,74	212.904,27
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	260.924,14	446.123,22
5. Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten	0,00	0,00
	1.383.646,70	2.276.030,90
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	223.738,04	342.540,36
(Summe Umlaufvermögen)	3.226.793,63	3.220.124,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	16.640.915,82	16.929.154,52
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital		
1. zugeordnetes Eigenkapital	12.711.755,65	13.512.935,23
	12.711.755,65	13.512.935,23
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Baukosten- und Ertragszuschüsse	1.003.448,00	963.112,00
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen		
2. Steuerrückstellungen	44.100,00	44.100,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.130.558,33	850.678,16
	1.174.658,33	894.778,16
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	257.551,32	984.371,68
2. Erhaltene Anzahlungen	3.484,08	20.006,59
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	553.151,86	-250.582,51
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten ggü. Unt. mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	936.866,57	804.533,36
	1.751.053,82	1.558.329,12
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	16.640.915,81	16.929.154,50

**2.2 Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung in €**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31.12.2023		
Elektrizitätsverteilung		
	2023	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	12.951.634,89	10.950.154,87
2. Aktivierte Eigenleistungen	58.681,51	93.971,27
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.529,99	3.029,53
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-7.166.121,58	-3.621.331,86
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-586.650,27</u>	<u>-434.587,06</u>
	-7.752.771,85	-4.055.918,92
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-1.753.556,51	-1.599.618,61
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-483.164,19</u>	<u>-394.499,91</u>
	-2.236.720,70	-1.994.118,52
6. Abschreibungen	-929.304,29	-968.888,49
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-1.207.634,97	-1.264.584,45
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-781.653,87</u>	<u>-936.257,86</u>
	-1.989.288,84	-2.200.842,31
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>107.760,71</b>	<b>1.827.387,42</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23.035,51	-114,19
10. Abschreibung auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-35.442,69</u>	<u>-67.338,38</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>95.353,53</b>	<b>1.759.934,84</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	234.507,77	5.918,38
14. Sonstige Steuern	<u>-2.989,43</u>	<u>-6.312,53</u>
<b>15. Bilanzgewinn/ -verlust</b>	<b>326.871,87</b>	<b>1.759.540,68</b>



**3. Gasverteilung****3.1 Bilanz Gasverteilung in €**

<b>Aktiva</b>	<b>Gasverteilung</b>	
	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene	14.986,61	11.040,35
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	376.063,58	387.024,46
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.605.484,00	4.630.573,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	74.418,79	102.360,33
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.407,54	40.749,58
	5.086.373,91	5.160.707,37
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
(Summe Anlagevermögen)	5.101.360,51	5.171.747,72
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	124.290,46	74.535,59
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
	124.290,46	74.535,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	306.662,57	586.298,12
2. Forderungen gegen Gesellschafter	75.253,85	65.336,99
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	97.546,48	108.204,44
5. Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten	0,00	0,00
	479.462,91	759.839,55
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	84.034,67	130.859,30
(Summe Umlaufvermögen)	687.788,03	965.234,44
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.789.148,55</b>	<b>6.136.982,15</b>
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital		
1. zugeordnetes Eigenkapital	3.649.632,68	3.745.355,96
	3.649.632,68	3.745.355,96
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Baukosten- und Ertragszuschüsse	1.026.070,00	1.067.623,00
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen		
2. Steuerrückstellungen	14.900,00	14.900,00
3. Sonstige Rückstellungen	426.294,62	326.928,45
	441.194,62	341.828,45
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	97.161,54	371.355,37
2. Erhaltene Anzahlungen	2.100,00	8.000,85
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.752,64	130.369,14
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten ggü. Unt. mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	554.237,08	472.449,38
	672.251,25	982.174,74
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5.789.148,55</b>	<b>6.136.982,15</b>

### 3.2 Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung in €

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31.12.2023

#### Gasverteilung

	2023	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	5.141.937,82	3.932.205,83
2. Aktivierte Eigenleistungen	18.384,22	14.451,98
3. Sonstige betriebliche Erträge	2.056,99	-22,24
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.171.452,49	-1.246.957,56
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-358.432,60</u>	<u>-254.836,51</u>
	-3.529.885,10	-1.501.794,08
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-410.206,26	-901.203,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-110.551,01</u>	<u>-219.236,93</u>
	-520.757,27	-1.120.440,83
6. Abschreibungen	-320.874,34	-337.184,39
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	-141.331,86	-144.151,73
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-203.348,68</u>	<u>-411.262,58</u>
	-344.680,54	-555.414,31
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>446.181,78</b>	<b>431.801,96</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.400,97	373,83
10. Abschreibung auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-9.848,61</u>	<u>-34.836,21</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>442.734,14</b>	<b>397.339,59</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	65.163,65	2.707,48
14. Sonstige Steuern	<u>-2.186,83</u>	<u>-3.851,64</u>
<b>15. Bilanzgewinn/ -verlust</b>	<b>505.710,96</b>	<b>396.195,43</b>



## 3.3 Anlagevermögen Gasverteilung in €

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Umb- chungen	Stand 01.01.2023	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2023	Stand 01.01.2023	Stand 31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Lizenzen	156.944	9.194	0	0	166.138	145.903	5.248	0	151.152	14.987
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	156.944	9.194	0	0	166.138	145.903	5.248	0	151.152	14.987
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	1.127.486	3.500	0	0	1.130.986	740.461	14.461	0	754.922	376.064
2. Technische Anlagen und Maschinen	20.342.194	234.300	178.221	33.732	20.432.005	15.711.621	293.121	178.221	15.826.521	4.605.484
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	888.036	2.051	0	0	890.087	785.675	29.992	0	815.668	74.419
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.750	23.390	0	-33.732	30.408	0	0	0	40.750	30.408
Summe Sachanlagen	22.398.465	263.241	178.221	0	22.483.484	17.237.758	337.574	178.221	17.397.111	5.160.707
Summe Anlagevermögen	22.555.409	272.435	178.221	0	22.649.623	17.383.661	342.822	178.221	17.548.262	5.171.748

#### 4. Messstellenbetrieb

##### 4.1 Bilanz Messstellenbetrieb in €

Aktiva	Messstellenbetrieb	
	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene	0,00	0,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	0,00	0,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
(Summe Anlagevermögen)	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	26.677,07	18.582,53
2. Forderungen gegen Gesellschafter	84.585,71	77.488,72
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	97.754,95	149.223,14
5. Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten	0,00	0,00
	209.017,74	245.294,39
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	-1.944,73	-1.211,12
(Summe Umlaufvermögen)	207.073,01	244.083,27
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	207.073,01	244.083,27
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital		
1. zugeordnetes Eigenkapital	217.210,01	247.184,61
	217.210,01	247.184,61
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Baukosten- und Ertragszuschüsse	0,00	0,00
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen		
2. Steuerrückstellungen	-1.200,00	-1.200,00
3. Sonstige Rückstellungen	-9.010,12	-1.963,66
	-10.210,12	-3.163,66
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
2. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten ggü. Unt. mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	73,11	62,32
	73,11	62,32
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme	207.073,01	244.083,27

**4.2 Gewinn- und Verlustrechnung Messstellenbetrieb in €**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31.12.2023

Messstellenbetrieb

	2023	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	129.774,76	97.500,90
2. Aktivierte Eigenleistungen	2.802,27	7.303,42
3. Sonstige betriebliche Erträge	19,35	17,20
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	10,18	-53,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-6,81</u>	<u>-0,68</u>
	3,37	-54,45
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-4.095,25	-2.287,78
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.530,80</u>	<u>-527,15</u>
	-5.626,05	-2.814,94
6. Abschreibungen	-37.434,98	-98.602,92
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Konzessionsabgabe	0,00	0,00
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-7.168,30</u>	<u>-48.255,06</u>
	-7.168,30	-48.255,06
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>82.370,41</b>	<b>-44.905,83</b>
8. Erträge aus Beteiligungen	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	519,91	-0,70
10. Abschreibung auf Gegenstände des Umlaufvermögens	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-799,94</u>	<u>-132,27</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>82.090,38</b>	<b>-45.038,80</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.292,85	-157,41
14. Sonstige Steuern	<u>-1,94</u>	<u>-1,84</u>
<b>15. Bilanzgewinn/ -verlust</b>	<b>87.381,30</b>	<b>-45.198,05</b>

## 5. Übrige Tätigkeiten

### 5.1 Bilanz Übrige Tätigkeiten in €

Aktiva	Übrige Tätigkeiten	
	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene	41.971,02	49.765,06
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	7.260.716,88	7.460.189,95
2. Technische Anlagen und Maschinen	36.096.031,00	33.302.247,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.758.234,23	1.503.213,80
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	694.825,17	2.677.819,34
	45.809.807,28	44.944.470,09
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	2.083.088,41	2.083.088,41
(Summe Anlagevermögen)	47.934.866,71	47.076.323,56
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.639.925,76	474.423,09
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	8.874,00	9.915,00
	1.648.799,76	484.438,09
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.746.686,59	6.553.444,17
2. Forderungen gegen Gesellschafter	1.131.485,93	980.533,31
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit den ein Beteiligungsverhältnis besteht	189.456,68	65.248,91
4. Sonstige Vermögensgegenstände	1.939.710,19	3.612.085,50
5. Forderungen gegenüber anderen Aktivitäten	0,00	0,00
	6.007.339,39	11.211.291,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	490.316,62	323.956,06
(Summe Umlaufvermögen)	8.146.455,77	12.019.486,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	55.371,53	55.371,53
Bilanzsumme	56.136.694,01	59.151.181,12
<b>Passiva</b>		
A. Eigenkapital		
1. zugeordnetes Eigenkapital	7.939.774,01	12.325.058,19
	7.939.774,01	12.325.058,19
B. Sonderposten wegen Investitionszuschüssen	0,00	0,00
C. Baukosten- und Ertragszuschüsse	799.974,00	840.516,00
D. Rückstellungen		
1. Pensionsrückstellungen	1.074.094,00	
2. Steuerrückstellungen	-47.800,00	-47.800,00
3. Sonstige Rückstellungen	2.622.035,91	894.032,54
	3.648.329,91	846.232,54
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.490.872,45	27.193.885,25
2. Erhaltene Anzahlungen	5.333.082,54	28.673,06
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.580.999,55	8.872.927,39
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0,00	8.583,00
5. Verbindlichkeiten ggü. Unt. mit Beteiligungsverhältnis	0,00	0,00
6. Sonstige Verbindlichkeiten	8.065.659,60	8.845.212,32
7. Ausgleich mit anderen Sparten		
	43.470.614,13	44.949.281,03
F. Rechnungsabgrenzungsposten	278.001,97	190.093,36
Bilanzsumme	56.136.694,01	59.151.181,12

**5.2 Gewinn- und Verlustrechnung Übrige Tätigkeiten in €**

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar - 31.12.2023			
Übrige Tätigkeiten			
		2023	Vorjahr
1. Umsatzerlöse	59.756.442,56		59.071.273,10
abzüglich Strom- und Energiesteuer	<u>-2.842.783,93</u>		<u>-2.639.608,86</u>
		56.913.658,63	56.431.664,24
2. Aktivierte Eigenleistungen		297.017,00	712.315,33
3. Sonstige betriebliche Erträge		238.197,22	159.960,09
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-38.293.031,92		-49.222.144,22
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-2.001.624,75</u>		<u>-1.835.959,20</u>
		-40.294.656,67	-51.058.103,42
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-4.903.745,10		-3.021.619,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	<u>-1.300.004,75</u>		<u>-798.441,04</u>
		-6.203.749,85	-3.820.060,30
6. Abschreibungen		-3.199.113,39	-2.826.388,20
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Konzessionsabgabe	-534.178,40		-515.481,11
b) Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-4.522.241,38</u>		<u>-1.223.043,79</u>
		-5.056.419,78	-1.738.524,90
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>2.694.933,16</b>	<b>-2.139.137,17</b>
8. Erträge aus Beteiligungen		<b>54.126,21</b>	<b>181.205,34</b>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		65.024,73	1.260,43
10. Abschreibung auf Gegenstände des Umlaufvermögens			
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-349.392,25</u>	<u>-194.674,05</u>
<b>12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		<b>2.464.691,85</b>	<b>-2.151.345,46</b>
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-1.244.430,83	-18.902,19
14. Sonstige Steuern		<u>-17.041,07</u>	<u>-8.367,87</u>
<b>15. Bilanzgewinn/ -verlust</b>		<b>1.203.219,95</b>	<b>-2.178.615,52</b>

## 5.3 Anlagevermögen Übrige Tätigkeiten in €

	Stand 01.01.2023		Zugang		Abgang		Umbuchungen		Stand 31.12.2023		Restbuchwerte		
	Stand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	01.01.2023	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Stand	31.12.2023	Stand	31.12.2023
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>													
Lizenzen	466.602	10.881	0	0	477.483	416.837	18.675	0	0	435.512	49.765	41.971	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	466.602	10.881	0	0	477.483	416.837	18.675	0	0	435.512	49.765	41.971	
<b>II. Sachanlagen</b>													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13.264.630	68.333	0	0	13.332.963	5.804.440	267.806	0	0	6.072.246	7.460.190	7.260.717	
2. Technische Anlagen und Maschinen	79.071.405	3.014.867	469.133	2.463.143	84.080.282	45.769.158	2.674.864	459.771	0	47.984.251	33.302.247	36.096.031	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.101.679	455.685	0	0	6.557.363	4.598.465	200.664	0	0	4.799.129	1.503.214	1.758.234	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.677.819	480.149	0	-2.463.143	694.825	0	0	0	0	0	2.677.819	694.825	
Summe Sachanlagen	101.115.533	4.019.034	469.133	0	104.665.434	56.172.062	3.143.335	459.771	0	58.855.627	44.943.470	45.809.807	
<b>III. Finanzanlagen</b>													
1. Beteiligungen	2.083.088	0	0	0	2.083.088	0	0	0	0	0	2.083.088	2.083.088	
Summe Finanzanlagen	2.083.088	0	0	0	2.083.088	0	0	0	0	0	2.083.088	2.083.088	
Summe Anlagevermögen	103.665.223	4.029.915	469.133	0	107.226.005	56.588.900	3.162.010	459.771	0	59.291.139	47.076.323	47.934.866	

## **6. Vorgehensweise zur Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG**

### **6.1 Finanzbuchhaltung**

Die SWE bedient sich der kaufmännischen doppelten Buchführung, die über die DVAnlage (i5) des rhenag-Rechenzentrums in Köln durchgeführt wird.

Der Kontenplan basiert auf dem Gemeinschaftskontenrahmen für Versorgungs- und Verkehrsunternehmen (GKV). Neben diesem, dem Abschlussgliederungsprinzip folgenden Kontenplan verfügt die SWE über eine Betriebsabrechnung, die, ausgehend von den Zahlen der Hauptbuchhaltung, für die einzelnen Betriebszweige sowie für die gemeinsamen Verwaltungs- und Betriebsbereiche Kostenträger/Kostenstellen vorsieht.

### **6.2 Buchhaltungssystematik**

In der Finanzbuchhaltung werden einzelne Kosten und Erlöse verschiedenen Kostenträgern direkt zugeordnet. Die Kostenträger bestehen aus den einzelnen Tätigkeiten, die in der Vorbemerkung unter Punkt 1 genannt werden. Soweit dies nicht möglich ist oder mit unvermeidbarem Aufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung durch geeignete Umlageschlüssel unter Einbeziehung einer innerbetrieblichen Leistungsverrechnung. (z.B. Sachanlagen-, Personalschlüssel, Ergebnis-, Umsatzschlüssel etc., siehe 6.4 Vorgehensweise Gewinn- und Verlustrechnung und 6.5 Vorgehensweise Bilanz).

### **6.3 Zugrunde gelegter Jahresabschluss**

Die Ermittlung der Tätigkeitsabschlüsse nach § 6b Abs. 3 EnWG erfolgt auf Grundlage des handelsrechtlichen Jahresabschlusses der Stadtwerke Erkrath GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023.

### **6.4 Vorgehensweise Gewinn- und Verlustrechnung**

Durch die Kostenträgerrechnung ist es möglich, das vorhandene (und mit dem handelsrechtlichen Jahresabschluss abstimmbare) Kostenvolumen den Tätigkeiten Elektrizitäts- und Gasverteilung und dem Messstellenbetrieb sowie den Übrigen Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitäts- und Gasverteilung zuzuordnen. Kosten und Erlöse, die zwischen den einzelnen Tätigkeiten gehandelt werden, werden durch eine innerbetriebliche Leistungsverrechnung den Aktivitäten zugeordnet. Die innerbetriebliche Leistungsverrechnung basiert darauf, dass den Leistungsempfängern Leistungsmengen zugeordnet werden, die mit Kostensätzen (innerbetriebliche Verrechnungssätze oder genehmigte Netzentgelte) bewertet werden.

Für die Zuordnung der Kosten des allgemeinen Bereiches spielt das Umlageverfahren eine herausragende Rolle. Die Kosten werden per sachgerechten Umlageschlüssel in einem dreistufigen Umlageverfahren auf die einzelnen Tätigkeiten zugeordnet. Das Umlageverfahren erfolgt in der Software Kosy-Enterprise der Firma HKS Informatik GmbH.

In der ersten Stufe des Umlageverfahrens werden die allgemeinen Verwaltungsbereiche (Geschäftsführung, EDV, Betriebsrat, Personalabteilung, kfm. Verwaltung) per Personalschlüssel auf das Personal umgelegt, welches den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet ist.

In der zweiten Stufe werden die allgemeinen Bereiche Vertrieb, technische Verwaltung und Abrechnung auf die einzelnen Tätigkeiten umgelegt. Die Bereiche werden anhand der Tätigkeitsergebnisse der ersten Umlage verteilt.

Bei der dritten Verteilung werden die Steueraufwendungen und -erträge anhand der Tätigkeitsergebnisse vor Steuern auf die einzelnen Tätigkeiten umgelegt.

## 6.5 Vorgehensweise Bilanz

Im Rahmen der Erstellung der Bilanz für die einzelnen Tätigkeiten werden sämtliche direkt zuordenbare Positionen den einzelnen Tätigkeiten zugewiesen. Soweit Bilanzzuordnungen nicht direkt erfolgen können, werden Zuordnungsschlüssel auf Basis der eindeutigen direkten Zuordnung der Tätigkeits-Gewinn- und Verlustrechnung oder Tätigkeitsbilanz entwickelt. Der größte Teil der Schlüsselung basiert auf dem Verteilungsschlüssel nach dem Personaleinsatz (Personalschlüssel).

### 6.5.1 Aktiva

Die Aufgliederung der in der Tätigkeitsbilanz zusammengefassten Anlagepositionen und die Entwicklung im Geschäftsjahr ergeben sich aus den Anlagespiegeln für die Tätigkeiten, die als Anlage gesondert dargestellt sind.

Neben der direkten Verteilung des Anlagevermögens auf die Tätigkeiten wird das Anlagevermögen genau wie die Gewinn- und Verlustrechnung verteilt. Das allgemeine Anlagevermögen wird anhand des Personalschlüssels verteilt. Die Bereiche Vertrieb, technische Verwaltung und Abrechnung werden aufgrund der Ergebnisse vor Steuern dieser Bereiche umgelegt.

Der Lagerbestand kann zum größten Teil den einzelnen Tätigkeiten direkt zugewiesen werden. Der Restbestand wird anhand der direkt zuordenbaren Materialien verteilt.

Bei den fertigen Erzeugnissen handelt es sich um Wasserbestände und Shop-Artikel für das Neanderbades (Übrige Tätigkeiten).

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden nach den Forderungen der Verteilung und des Vertriebes getrennt. Falls eine direkte Zuordnung nicht möglich ist, werden beide Bereiche nach den jeweiligen Umsatzerlösen der Bereiche geschlüsselt.

Bei den Forderungen gegen den Gesellschafter handelt es sich in den Verteilungstätigkeiten um Erstattungsansprüche aus einer zu hohen Vorauszahlung von Konzessionsabgaben und Forderungen aus Gewerbesteuer. Die Forderung aus Gewerbesteuer wird nach den Ergebnissen vor Steuern verteilt.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren aus der Abrechnung von Energielieferungen.



Die sonstigen Vermögensgegenstände konnten den einzelnen Tätigkeiten direkt zugeordnet werden. Im Wesentlichen beinhaltet die Elektrizitätsverteilung einen Erstattungsanspruch aus EEG-Einspeisung und Forderungen gegenüber dem Finanzamt. Die restlichen Beträge sind den Übrigen Tätigkeiten zuzuweisen.

Die liquiden Mittel werden im ersten Schritt anhand der Rückstellungen der einzelnen Tätigkeiten verteilt. Der Restbetrag wird nach dem Cash-Flow der Tätigkeiten verteilt.

Bei dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich hauptsächlich um Versicherungsleistungen, die über den allgemeinen Verteilungsschlüssel/Personalschlüssel verteilt werden.

### **6.5.2 Passiva**

Das Eigenkapital ist anhand der Restbuchwerte der einzelnen Bereiche ohne den gemeinsamen Bereich verteilt worden.

Die Baukostenzuschüsse waren direkt zuordenbar.

Die Rückstellungen sind - sofern es möglich war - direkt zugeordnet worden. Alle übrigen Beträge sind entweder über den Gewinnanteil oder den allgemeinen Schlüssel verteilt worden.

Nach der direkten Zuordnung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den direkt zuordenbaren Verbindlichkeiten in Sachen Netznutzung wird der Restbetrag mit dem allgemeinen Verteilungsschlüssel/Personalschlüssel verteilt.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen betreffen ausschließlich Übrige Tätigkeiten.

## **6.6 Zusätzliche Angaben**

§ 6b Abs. 3 Satz 6 EnWG verweist auf die für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB. Dementsprechend sind die Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches anzuwenden. Folgende Angaben wie sie im Anhang zum Jahresabschluss aufgeführt wurden, werden für die einzelnen Tätigkeiten gemacht.

### **6.6.1 Sonstige Rückstellungen**

Die Sonstigen Rückstellungen in den Verteilungstätigkeiten beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für CO<sub>2</sub>-Zertifikate, für Personalaufwendungen, Jahresabschlussarbeiten und Aufbewahrungskosten.

### 6.6.2 Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr betrifft nur die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Übrige Tätigkeiten
Verbindlichkeiten Kreditinstitute >1 Jahr	9.965,00 €	751,86 €	25.831.860,99 €

Der Betrag der sonstigen Verbindlichkeiten verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Tätigkeiten:

	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Messstellenbetrieb	Übrige Tätigkeiten
Sonstige Verbindlichkeiten	936.866,57 € (VJ: 804.533,36 €)	554.237,08 € (VJ: 472.449,38 €)	73,11 € (VJ: 62,32 €)	8.065.659,60 € (VJ: 8.845.212,32 €)
- davon aus Steuern	27.466,13 € (VJ: 26.292,66 €)	16.477,21 € (VJ: 15.773,23 €)	2,17 € (VJ: 2,08 €)	28.507,27 € (VJ: 98.278,40 €)

### 6.6.3 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung und Gasverteilung beinhalten die Erlöse aus Netzentgelten, Umlagen, Mehrmengenabrechnungen, Auflösung von Baukostenzuschüssen und Erlöse aus Nebengeschäften.

### 6.6.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

In der Tätigkeit Elektrizitätsverteilungen betreffen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren die Umlagen, die vorgelagerten Netzkosten, Aufwendungen aus Mindermengenabrechnungen und die Instandhaltungskosten. Auch in der Tätigkeit Gasverteilung betreffen die Aufwendungen im Wesentlichen die vorgelagerten Netzkosten, die Aufwendungen aus Mindermengenabrechnungen und die Instandhaltungskosten.

### 6.6.5 Anzahl Beschäftigte

Die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Arbeitnehmer/-innen (einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/-innen) beträgt 133 und teilt sich folgendermaßen auf die Tätigkeiten auf:

	Elektrizitätsverteilung	Gasverteilung	Übrige Tätigkeiten
Anzahl Beschäftigte	19 (VJ: 19)	15 (VJ: 15)	99 (VJ: 74)

Entwurf

**Anlage 8**

# Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath

## Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

### Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung

- 1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)**

Entsprechende Beteiligungen sind nicht vorhanden.

- 2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.2)**

- 2.1 Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1), Davon-Vermerk zu Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2), Angabe der Umlagepositionen (Tenorziffer**

4.2.3), Angabe zu Aufwendungen für vermiedene Netzentgelte (Tenorziffer 4.2.4),  
 Angabe zu Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.5)

	2023
1. Umsatzerlöse	12.951.634,89
- davon EEG Umlage	
- davon KWK Umlage	373.525,08
- davon Offshore Netzumlage	671.775,45
- davon aus Umlage gemäß § 18 AbLaV	-33,78
- davon aus Umlage gemäß § 19 StromNEV	452.097,35
- davon aus Rückspeisung an den vNB	
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.529,99
Geamstleistung	<b>12.957.164,88</b>
3. Materialaufwand	7.600.708,64
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.612.642,78
- davon EEG Umlage	
- davon KWK Umlage	484.278,25
- davon Offshore Netzumlage	640.115,73
- davon aus Umlage gemäß § 18 AbLaV	-272,45
- davon aus Umlage gemäß § 19 StromNEV	417.079,51
- davon Aufwendungen für vermiedene NE	38,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.988.065,86
- davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten - Summe	2.553.478,80
Rohhertrag	<b>5.356.456,24</b>

2.2 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.6.)

In der Bilanz ersichtlich.

2.3 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.7.)

Es hat keine Saldierung stattgefunden.

### 3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

### 4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

### 5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.5)

Bezeichnung	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2023
<b>Summe Jahresabschlusskosten</b>	<b>153.465,00</b>	<b>135.731,80</b>	<b>800,00</b>	<b>216.916,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>233.850,00</b>
Berufsgenossenschaft	48.000,00	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00
Renaturierung	22.895,00	0,00	0,00	84.579,00	0,00	0,00	107.474,00
Digitalisierung	66.712,00	0,00	0,00	0,00			66.712,00
Urlaubsansprüche	151.800,00	151.800,00	0,00	200.400,00	0,00	0,00	200.400,00
Ausstehende Rechnungen	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
Umlageverpflichtungen	13.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.332,00
Energiewirtschaftliche Risiken	0,00	0,00	0,00	1.242.000,00	0,00	0,00	1.242.000,00
Leistungszulage/Ergebnisbeteiligung	160.000,00	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	142.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.000,00
Jubiläum	26.551,00	0,00	0,00	0,00			26.551,00
CO2 Zertifikate BEHG	1.314.071,48	1.314.071,48	0,00	1.189.153,19	0,00	0,00	1.189.153,19
CO2 Zertifikate EUA	0,00	0,00	0,00	737.706,55			737.706,55
<b>Gesamt</b>	<b>2.101.526,48</b>	<b>1.809.603,28</b>	<b>800,00</b>	<b>3.878.755,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.169.878,74</b>

Bezeichnung	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2023
Summe Jahresabschlusskosten	496.479,14	418.275,72	3.528,00	750.906,99	0,00	0,00	825.582,41
Berufsgenossenschaft	211.680,00	211.680,00	0,00	211.680,00	0,00	0,00	211.680,00
Digitalisierung	5.559,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.559,33
Urlaubsansprüche	26.014,02	26.014,02	0,00	35.585,05	0,00	0,00	35.585,05
Ausstehende Rechnungen	11.907,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.907,00
Umlageverpflichtungen	58.794,12	58.794,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Leistungszulage/Ergebnisbeteiligung	28.411,21	28.411,21	0,00	28.411,21	0,00	0,00	28.411,21
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	11.833,33	11.833,33	0,00	11.833,33	0,00	0,00	11.833,33
<b>Gesamt</b>	<b>850.678,16</b>	<b>755.008,41</b>	<b>3.528,00</b>	<b>1.038.416,59</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.130.558,33</b>

Rückstellungen für Personalkosten sind über entsprechende Konten im Personalaufwand gebucht. Kosten im Zusammenhang mit CO2-Zertifikaten sind über Materialaufwand gebucht. Alle weiteren Rückstellungen über sonstigen betrieblichen Aufwand, hier Zuführung zu Rückstellungen.

### 6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es existiert kein Gewinnabführungsvertrag.

# Stadtwerke Erkrath GmbH, Erkrath

## Ergänzende Angaben aufgrund der Festlegungen der BNetzA nach § 6b Abs. 6 i.V.m. § 29 EnWG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

### Tätigkeitsbereich Gasverteilung

- 1 Übersicht von verbundenen, vertikal integrierten Energieversorgungsunternehmen, die gegenüber dem Tätigkeitsbereich Gasverteilung Dienstleistungen erbringen und / oder Netzinfrastruktur(en) überlassen (Tenorziffer 4.1)

Entsprechende Beteiligungen sind nicht vorhanden.

- 2 Ergänzende Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.2)

- 2.1 Ausweis des Rohergebnisses (Tenorziffer 4.2.1), Davon-Vermerk zu Umsatzerlösen aus Netzentgelten (Tenorziffer 4.2.2), Angabe zu Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten (Tenorziffer 4.2.4)

	2023
1. Umsatzerlöse	5.141.937,82
- davon NN-Entgelte	5.027.348,31
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.056,99
Geamstleistung	<b>5.143.994,81</b>
3. Materialaufwand	3.529.885,10
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.034.662,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.495.222,60
- davon Aufwendungen für vorgelagerte Netzkosten - Summe	1.136.790,00
Rohertrag	<b>1.614.109,71</b>

- 2.2 Kapitalausgleichsposten (Tenorziffer 4.2.5.)

In der Bilanz ersichtlich.

### 2.3 Ausweis von Forderungen und Verbindlichkeiten vor Saldierung (Tenorziffer 4.2.6.)

Es hat keine Saldierung stattgefunden.

### 3 Ergänzende Angaben zu fortwirkenden Schuldbeitritten oder Schuldübernahmen von verbundenen Unternehmen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.3)

Entsprechende Schuldbeitritte oder Schuldübernahmen sind nicht vorhanden.

### 4 Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Elektrizitätsverteilung (Tenorziffer 4.4)

Das Anlagengitter des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung wird im Tätigkeitsabschluss ausgewiesen.

### 5 Rückstellungsspiegel des Gesamtunternehmens und des Tätigkeitsbereichs Gasverteilung (Tenorziffer 4.5)

Bezeichnung	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2023
<b>Summe Jahresabschlusskosten</b>	<b>153.465,00</b>	<b>135.731,80</b>	<b>800,00</b>	<b>216.916,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>233.850,00</b>
Berufsgenossenschaft	48.000,00	48.000,00	0,00	48.000,00	0,00	0,00	48.000,00
Renaturierung	22.895,00	0,00	0,00	84.579,00	0,00	0,00	107.474,00
Digitalisierung	66.712,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	66.712,00
Urlaubsansprüche	151.800,00	151.800,00	0,00	200.400,00	0,00	0,00	200.400,00
Ausstehende Rechnungen	2.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.700,00
Umlageverpflichtungen	13.332,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.332,00
Energiewirtschaftliche Risiken	0,00	0,00	0,00	1.242.000,00	0,00	0,00	1.242.000,00
Leistungszulage/Ergebnisbeteiligung	160.000,00	160.000,00	0,00	160.000,00	0,00	0,00	160.000,00
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	142.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.000,00
Jubiläum	26.551,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.551,00
CO2 Zertifikate BEHG	1.314.071,48	1.314.071,48	0,00	1.189.153,19	0,00	0,00	1.189.153,19
CO2 Zertifikate EUA	0,00	0,00	0,00	737.706,55	0,00	0,00	737.706,55
<b>Gesamt</b>	<b>2.101.526,48</b>	<b>1.809.603,28</b>	<b>800,00</b>	<b>3.878.755,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.169.878,74</b>

Bezeichnung	01.01.2023	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Abzinsung	Aufzinsung	31.12.2023
<b>Summe Jahresabschlusskosten</b>	<b>171.160,81</b>	<b>144.738,34</b>	<b>1.192,00</b>	<b>257.605,12</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>282.835,58</b>
Berufsgenossenschaft	71.520,00	71.520,00	0,00	71.520,00	0,00	0,00	71.520,00
Digitalisierung	5.559,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.559,33
Urlaubsansprüche	20.537,38	20.537,38	0,00	28.093,46	0,00	0,00	28.093,46
Ausstehende Rechnungen	4.023,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.023,00
Leistungszulage/Ergebnisbeteiligung	22.429,91	22.429,91	0,00	22.429,91	0,00	0,00	22.429,91
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	11.833,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.833,33
<b>Gesamt</b>	<b>326.928,45</b>	<b>259.225,63</b>	<b>1.192,00</b>	<b>359.783,80</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>426.294,62</b>

Rückstellungen für Personalkosten sind über entsprechende Konten im Personalaufwand gebucht. Kosten im Zusammenhang mit CO2-Zertifikaten sind über Materialaufwand gebucht. Alle weiteren Rückstellungen über sonstigen betrieblichen Aufwand, hier Zuführung zu Rückstellungen.

### 6 Verbindlichkeiten aus Gewinnabführungsverträgen mit Bezug zum Tätigkeitsbereich Gasverteilung (Tenorziffer 4.6)

Es existiert kein Gewinnabführungsvertrag.



Entwurf

**Anlage 9**

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.